

schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità swiss agency of accreditation and quality assurance

# Akkreditierung nach HFKG und MedBG

Studiengang Humanmedizin, Universitäten Luzern und Zürich (mit Joint Medical Master)

Bericht der externen Evaluation | 23. Juni 2023



#### Inhalt:

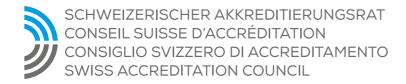
- **Teil A** Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates
- Teil B Akkreditierung nach HFKG und MedBG sowie Antrag der AAQ
- Teil C Bericht der Gutachter\*innengruppe
- Teil D Stellungnahme der Universitäten Zürich und Luzern
- Teil E Anhörung der MEBEKO



## Teil A

# Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

23. Juni 2023



Effingerstrasse 15 Postfach, CH-3001 Bern Tel. +41 31 380 11 64 info@akkreditierungsrat.ch www.akkreditierungsrat.ch

# Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

### Programmakkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich (Joint Medical Master UniLU/UZH)

#### I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20).

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3).

Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) vom 23. Juni 2006 (Stand 1. Januar 2022).

#### II. Sachverhalt

Die AAQ hat am 28. Juni 2021 entschieden, auf das Gesuch zur Zulassung zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG des Joint Medical Master in Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich einzutreten.

Die AAQ hat das Verfahren am 20. Oktober 2021 eröffnet.

Die Verantwortlichen der Universitäten Luzern und Zürich haben am 31. August 2022 den Selbstbeurteilungsbericht fristgerecht eingereicht.

Die Vor-Ort-Visite fand in einem zweistufigen Verfahren statt: Mit einer virtuellen Auftaktsitzung mit den Studiengangsleitern der Universitäten Luzern und Zürich am 17. Oktober 2022 und anschliessend mit einer Vor-Ort-Visite an der Universität Luzern am 26. Oktober 2022.

Mit Datum vom 1. Dezember 2022 hat die Gutachtergruppe den vorläufigen Gutachterbericht fertig gestellt und die AAQ ihren vorläufigen Akkreditierungsvorschlag formuliert. Die AAQ hat Akkreditierungsvorschlag und Gutachterbericht am 13. Dezember 2022 an die Universitäten

Luzern und Zürich zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Universitäten Luzern und Zürich haben am 19. Januar 2023 zum Antrag der AAQ und zum vorläufigen Gutachterbericht Stellung genommen.

Die Gutachtergruppe hat mit Datum vom 19. Januar 2023 den definitiven Gutachterbericht und die AAQ ihren definitiven Bericht sowie den abschliessenden Akkreditierungsantrag fertiggestellt.

Die MEBEKO hat am 8. März 2023 zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung genommen.

#### III. Erwägungen

#### 1. Bewertung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich vom 31. August 2022, der virtuellen Vorvisite am 17. Oktober 2022 und der Vor- Ort-Visite vom 26. Oktober 2022 schlägt die Gutachtergruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

#### 2. Würdigung des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe durch die AAQ

Die Gutachtergruppe hebt in ihrem Bericht unter anderem die Vernetzung des Studiengangs im Gesundheitssystem der Zentralschweiz sowie die klare Verankerung von longitudinalen Themen wie Kommunikation und medizinische Grundversorgung im gesamten Studiengang positiv hervor. Weiter werden die Betreuung der Studierenden, insbesondere die Betreuung in den klinischen Kursen auf Masterstufe, und das Engagement aller Beteiligten als Stärken des Studiengangs hervorgehoben.

#### 3. Stellungnahme der Hochschulen

Die Universitäten Zürich und Luzern haben am 19. Januar 2023 eine gemeinsame Stellungnahme verfasst. Darin bedanken sie sich für die Zustellung des Gutachterberichts und zeigen sich mit der Analyse der Gutachtergruppe vollumfänglich einverstanden. Die Stellungnahme enthält keine weiterführenden oder spezifischen Bemerkungen zum Bericht allgemein, nimmt jedoch zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachtergruppe Stellung.

#### 4. Akkreditierungsantrag der AAQ

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universitäten Luzern und Zürich vom 31. August 2022, den Bericht der Gutachtergruppe vom 1. Dezember 2022, die Stellungnahme der Universitäten Luzern und Zürich vom 19. Januar 2023 sowie die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich ohne Auflagen auszusprechen.

#### 5. Stellungnahme der MEBEKO

Die Medizinalberufekommission MEBEKO, Ressort Ausbildung, hat mit Schreiben vom 8. März 2023 zum Akkreditierungsantrag Stellung genommen und festgestellt, dass das Verfahren der Programmakkreditierung des Kooperationsstudiengangs Humanmedizin an den Universitäten Luzern und Zürich korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist.

#### 6. Bewertung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass das Studienprogramm Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung gemäss HFKG und MedBG erfüllt.

#### IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

- 1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat spricht die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich ohne Auflagen aus.
- 2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 22. Juni 2030.
- 3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht die Akkreditierung in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
- 4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang eine Urkunde aus.
- 5. Die Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften der Universität Luzern erhält das Siegel "Studiengang akkreditiert nach HFKG & MedBG 2023-2030".

Bern, 23. Juni 2023

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Dr. Markus Hodel

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



## Teil B

# Akkreditierung nach HFKG und MedBG sowie Antrag der AAQ

19. Januar 2023



### Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand	. 1
	Verfahren	
	2.1 Gutachter*innengruppe	.1
	2.2 Zeitplan	
	2.3 Selbstbeurteilungsbericht	
	2.4 Vor-Ort-Visite	.3
	2.5 Bericht der Gutachter*innengruppe	۷.
	2.6 Stellungnahme der Universitäten Zürich und Luzern	. 4



#### 1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Die Ausbildung der Medizin wird durch das Medizinalberufegesetz geregelt. Damit ein Studiengang zum eidgenössischen Diplom führen kann (Art. 24 MedBG), muss der Studiengang nach Artikel 31 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes HFKG akkreditiert sein. Bei der Anmeldung zur eidgenössischen Prüfung müssen die Kandidat\*innen den Nachweis der Akkreditierung des von ihnen absolvierten Studienganges erbringen. Die Akkreditierung der Ausbildung in universitären Medizinalberufen erfolgt im Rahmen der Programmakkreditierung nach HFKG, wobei die Qualitätsstandards gemäss HFKG um Qualitätsstandards gemäss MedBG ergänzt sind.

HFKG und MedBG unterscheiden sich bezüglich Akkreditierungsgegenstand. Im Fokus des HFKG stehen Studienprogramme gemäss den Bolognarichtlinien, d. h., Bachelorprogramme und Masterprogramme werden je für sich betrachtet; im Fokus des MedBG steht die sechsjährige Ausbildung zu einem Medizinalberuf gemäss Artikel 2 MedBG, d. h. die Studiengänge gemäss MedBG. Da die Akkreditierung der universitären medizinischen Ausbildungen vom Medizinalberufegesetz verlangt wird, wird im Folgenden der Begriff Studiengang verwendet.

Das MedBG definiert als Voraussetzung für die Akkreditierung, dass die Absolvent\*innen des Studiengangs die Gesamtheit der im MedBG festgelegten Ziele erreichen und zur Weiterbildung befähigt werden (Art. 24 Abs. 1 MedBG). Die Gesamtheit der Ziele, die allgemeinen Ziele, die berufsspezifischen Ziele sowie die Befähigung zur Weiterbildung können erst nach Abschluss der gesamten sechsjährigen Ausbildung vorausgesetzt werden. Die Voraussetzungen zur Akkreditierung gemäss MedGB erlauben nicht, im Rahmen der Akkreditierung Teilziele für – beispielsweise – die ersten drei Jahre (Bachelorprogramm) zu extrapolieren. Die Akkreditierung nach HFKG und MedBG zielt auf die gesamte Ausbildung von sechs Jahren ab, die zu einem eidgenössischen Diplom (Art. 23 Abs. 1 MedBG) führt (Studiengang im Sinne des MedBG).

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist die Kombination von Bachelor- und Masterprogramm, im Rahmen derer die Ausbildung zu einem Medizinalberuf nach Artikel 2 MedBG erfolgt. Ausgangspunkt für die Akkreditierung ist jeweils das Masterprogramm der diplomverleihenden Universität. Die diplomverleihende Universität hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens (Selbstbewertung der Qualitätsstandards im Selbstbeurteilungsbericht) darzulegen, wie sie die Eingangskompetenzen der Student\*innen (d. h. die Abgangskompetenzen der Bachelorabsolvent\*innen) im Hinblick auf Artikel 24 Absatz 1 MedBG sicherstellt.

#### 2 Verfahren

#### 2.1 Gutachter\*innengruppe

- Jann Bangerter, Student Humanmedizin an der Universität Bern
- Prof. Dr. Pascal Berberat, Studiendekan der Fakultät für Medizin, Technische Universität München
- Prof. Dr. Raphaël Bonvin, Professeur ordinaire de pédagogie médicale, Universität Fribourg, Vorsitzender
- Prof. Dr. Anne Herrmann-Werner, Professur für Medical Education, Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum Tübingen

19. Januar 2023 B 1/5



#### 2.2 Zeitplan

Eintrittsdatum	28. Juni 2021
Eröffnungssitzung	20. Oktober 2021
Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht	31. August 2022
Vor-Ort-Visite	
<ul> <li>Auftaktsitzung Studiengangsleitende Univer- sitäten Zürich und Luzern</li> </ul>	17. Oktober 2022 (virtuell)
Vor-Ort-Visite Luzern	26. Oktober 2022 (vor Ort)
Vorläufiger Bericht der Gutachter*innengruppe und Antrag AAQ	1. Dezember 2022
Stellungnahme der Universitäten Luzern und Zürich	19. Januar 2023
Definitiver Bericht der Gutachter*innengruppe und Antrag AAQ	19. Januar 2023
Anhörung MEBEKO	8. März 2023
Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat	23. Juni 2023

#### 2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Die Universitäten Luzern (UniLU) und Zürich (UZH) reichten ihren Selbstbeurteilungsbericht fristgerecht bei der AAQ ein.

Seit Herbstsemester 2020 bieten die Universitäten Luzern und Zürich den Joint Medical Master (M Med UniLU UZH) an. Der Masterstudiengang umfasst gemäss Medizinalberufegesetz insgesamt 3 Jahre und 180 ECTS-Punkte, wobei die UniLU rund zwei Drittel der Punkte verantwortet und die UZH rund ein Drittel. Die ersten drei Studienjahre absolvieren die Student\*innen im Bachelorstudium der UZH «Luzerner Track».

Für die Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts haben die Partneruniversitäten<sup>1</sup> eine Steuerungsgruppe eingesetzt und diese mit jeweils zwei Vertretenden der Universitäten Luzern und St. Gallen und vier Vertretenden der Universität Zürich besetzt. Operativ verantwortlich war das gemeinsame Managementteam mit je einer Vertretungsperson pro Standort.

19. Januar 2023 B 2/5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Partneruniversitäten sind: Universität Zürich, Universität Luzern, Universität St.Gallen. Sowohl die Universität Luzern als auch die Universität St.Gallen bieten seit 2020 einen Joint Medical Master (JMM-UniLU/UZH, JMM-HSG/UZH) mit der Universität Zürich an. Um Synergien im Rahmen der Akkreditierung der beiden Studiengänge zu nutzen, wurde der Prozess gemeinsam koordiniert und vereinheitlicht.



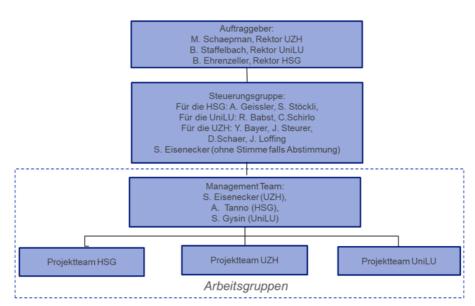


Abbildung 1: Erstellung Selbstbeurteilung – Projektstruktur (Quelle: Selbstbeurteilung Universitäten Zürich und Luzern, 31.08.2022)

Handlungsleitend für die Erstellung der Selbstbeurteilung war ein gemeinsam erarbeiteter Projektplan: Die für die Selbstbeurteilung notwendigen Arbeiten an den Standorten Luzern und St.Gallen wurden von den jeweils zuständigen Standortvertretenden des Managementteams lokal verantwortet. Auf der inhaltlichen Ebene betraf dies vor allem die Analyse der Standards in Hinblick auf die curricularen Spezifika des jeweiligen Masterprogramms. Die Universität Zürich fokussierte sich hingegen auf die Darstellung der Bachelorstufe sowie auf die Darlegung der Governancestrukturen, der Qualitätssicherung zwischen den Hochschulen, des Prüfungswesens und der Sicherstellung der Anschlussfähigkeit zwischen Bachelor und Master.

Pro Standort (Luzern bzw. St.Gallen) wurden je drei Student\*innen als Vertretungspersonen der gesamten Student\*innenschaft in den Prozess der Selbstbeurteilung eingebunden. Diese designierten Personen nahmen an ausgewählten Sitzungen mit der Steuerungsgruppe und dem Managementteam teil, gaben Kommentare zu ausgewählten Qualitätsstandards ab und verfassten einen eigenen Kurzbericht zu den Stärken und zum Entwicklungspotenzial des Studiengangs.

Die Selbstbeurteilung wurde in einem breit angelegten Vernehmlassungsprozess iterativ erstellt und im Zirkularverfahren durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe genehmigt. Darüber hinaus wurde der Bericht zudem der Departementsleitung der Universität Luzern, dem Fakultätsvorstand der Universität Zürich und den jeweiligen Universitätsleitungen zur Kenntnis gebracht. Dieser beinhaltet: eine Präsentation der Universitäten Luzern und Zürich und des Studiengangs Humanmedizin, Informationen zum Prozess der Selbstbeurteilung, eine Analyse der Qualitätsstandards und einen Aktionsplan für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Da es sich um die Erstakkreditierung dieses Studiengangs handelt, liegen keine Empfehlungen aus früheren Verfahren vor.

#### 2.4 Vor-Ort-Visite

Am 17. Oktober fand ein erstes Gespräch (virtuell) mit den Studiengangsverantwortlichen der verschiedenen Standorte sowie der Gutachter\*innengruppe statt. Dieses Gespräch hatte zum Ziel, übergeordnete Fragen zur Zusammenarbeit und Koordination des gemeinsam von den Universitäten Zürich und Luzern verantworteten Studiengangs zu erörtern. Die Vor-Ort-Visite fand wie geplant am 26. Oktober 2022 an der Universität Luzern statt. Die Gutachtenden hatten

19. Januar 2023 B 3/5



die Gelegenheit, bei Gesprächen mit allen Anspruchsgruppen des Studiengangs inkl. Vertreter\*innen der Universität Zürich (Direktion, Studiengangsleitung, Lehrverantwortliche, Dozierende/Kliniker\*innen, Student\*innen, administrativ-technisches Personal) die Erkenntnisse aus der Selbstbeurteilung zu vertiefen.

Den Abschluss der Visite bildete eine erste mündliche Rückmeldung der Gutachtenden, das sogenannte Debriefing. Zum Debriefing waren alle Gesprächsteilnehmer\*innen eingeladen.

#### 2.5 Bericht der Gutachter\*innengruppe

Der Bericht der Gutacher\*innengruppe enthält eine fundierte Analyse des Erfüllungsgrades aller Qualitätsstandards. Der Bericht wurde den Universitäten Luzern und Zürich zusammen mit dem Akkreditierungsvorschlag der AAQ am 13. Dezember 2022 zur Stellungnahme vorgelegt.

#### 2.6 Stellungnahme der Universitäten Zürich und Luzern

Die Universitäten Zürich und Luzern haben die ihre gemeinsame Stellungnahme am 19. Januar 2023 eingereicht. Sie beschreiben darin, sie die Empfehlungen einordnet und umzusetzen gedenkt.

#### 3 Akkreditierungsantrag der Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

#### Ausgangslage

Der Studiengang in Humanmedizin der Universitäten Zürich und Luzern besteht aus einem Bachelorprogramm (BMed) à 180 ECTS, welches die Student\*innen an der Universität Zürich absolvieren, und einem gemeinsam geführten Masterprogramm, dem Joint Medical Master (M Med UniLU UZH) à 180 ECTS, in welchem die Lehrveranstaltungen zu zwei Dritteln vom «Leading House» Universität Luzern und zu einem Drittel von der Universität Zürich verantwortet werden. Die Eckpunkte der Zusammenarbeit haben die beiden Universitäten in entsprechenden Vereinbarungen festgehalten.

Im gesamten Studienprogramm stehen pro Jahr 40 Plätze für Student\*innen zur Verfügung.

Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen im Masterprogramm in den Bereichen interprofessionelle Zusammenarbeit, Gesundheitssystemwissenschaft sowie medizinische Grundversorgung.

Die Universitäten Zürich und Luzern beantragen die erstmalige Akkreditierung des Studienprogramms Humanmedizin für sieben Jahre.

#### Erwägungen

Die Gutachter\*innengruppe hebt in ihrem Bericht unter anderem die Vernetzung des Studiengangs im Gesundheitssystem der Zentralschweiz sowie die klare Verankerung von longitudinalen Themen wie Kommunikation und medizinische Grundversorgung im gesamten Studiengang positiv hervor. Weiter werden die Betreuung der Student\*innen, insbesondere die Betreuung in den klinischen Kursen auf Masterstufe, und das Engagement aller Beteiligten als Stärken des Studiengangs hervorgehoben.

Die Gutachter\*innengruppe hat Empfehlungen hinsichtlich der Umsetzung von PROFILES, der Gestaltung und Umsetzung der Prüfungen, der Gestaltung des Wahlstudienjahrs, hinsichtlich der Nachwuchsförderung sowie der Weiterführung des Studiengangs verfasst, letztere Empfehlung insbesondere angesichts der Pläne der Universität Luzern, das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin in eine Fakultät umzuwandeln und die Anzahl der Studienplätze pro Kohorte substantiell zu erhöhen. Weiter empfiehlt die Gutachter\*innengruppe, die

19. Januar 2023 B 4/5



Performanz der Student\*innen an der eidgenössischen Prüfung wie geplant zu analysieren sowie zu beobachten, wo sich die Alumni als Ärzt\*innen niederlassen werden.

Die Agentur erachtet die Analyse und Bewertung der Gutachter\*innengruppe als kohärent und schliesst sich der Beurteilung an. Die Analyse der Gutachter\*innengruppe bezieht sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

#### Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universitäten Zürich und Luzern vom 31. August 2022, den Bericht der Gutachter\*innengruppe vom 1.12.2022, die Stellungnahme der Universitäten Zürich und Luzern vom 19. Januar 2023 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Zürich und Luzern ohne Auflagen auszusprechen.

19. Januar 2023 B 5/5



# **Teil C**Bericht der Gutachter\*innengruppe

19. Januar 2023



### Inhalt

1	Studiengang Humanmedizin der Universitäten Zürich und Luzern	1
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards	2
	1. Bereich: Ausbildungsziele	∠
	2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs	13
	3. Bereich: Umsetzung	30
	4. Bereich: Qualitätssicherung	35
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs	40
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	41
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachter*innengruppe	41

19. Januar 2023 C



#### 1 Studiengang Humanmedizin der Universitäten Zürich und Luzern<sup>2</sup>

Seit 2017 bietet die Universität Luzern (UniLU) in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich (UZH) für rund 40 Student\*innen pro Kohorte den Studiengang Humanmedizin an. Das 6-jährige Studium ist entsprechend dem Bolognamodell aufgebaut und umfasst ein 3-jähriges Bachelorstudium (180 ECTS-Punkte) und ein 3-jähriges Masterstudium (180 ECTS-Punkte). Im Bachelorstudium sind die Student\*innen an der UZH im sogenannten «Luzerner Track» immatrikuliert (Kernstudium von UZH, Mantelstudium von UniLU). Die Verantwortung der Ausbildung liegt dabei vollumfänglich bei der UZH. Im darauffolgenden gemeinsamen Masterstudium «Joint Medical Master UniLU-UZH (JMM)» sind die Student\*innen an der UniLU hauptimmatrikuliert und an der UZH in einem Mobilitätsstatus. Im Masterstudium verantwortet die UniLU als «Leading House» rund zwei Drittel der Lehrveranstaltungen bzw. ECTS-Punkte. Ein Drittel der Lehrveranstaltungen inklusive der schriftlichen und praktischen Prüfungen werden durch die UZH verantwortet und durchgeführt. Das Diplom für den Bachelorstudiengang wird von der UZH vergeben, jenes für den Masterstudiengang von den Universitäten Zürich und Luzern gemeinsam (Master of Medicine der Universitäten Luzern und Zürich).

Die curricularen Schwerpunkte im JMM sind die *medizinische Grundversorgung*, die *interprofessionelle Zusammenarbeit* und die *Gesundheitssystemwissenschaft* (Health Systems Science; HSS), welche die Prozesse und Strukturen der Gesundheitsversorgung inklusive Politik, Ökonomie und Aspekte der Patientensicherheit thematisiert.

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von exzellent qualifizierten Ärzt\*innen. Darüber hinaus sollen den Student\*innen durch die curricularen Schwerpunkte Kompetenzen für ein ganzheitliches Verständnis des Gesundheitssystems vermittelt werden, mit dem Ziel, die Qualität und Sicherheit der Patient\*innenversorgung zu verbessern. Die übergeordneten Lernziele basieren auf dem im Jahr 2017 eingeführten nationalen kompetenzbasierten Framework PROFILES (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland). PROFILES definiert anhand von ärztlichen Rollen (nach CanMEDS), «Entrustable Professional Activities» (EPAs) und «Situations as Starting Points» (SSPs) Kompetenzen, welche die Student\*innen am ersten Tag ihrer Weiterbildung unter indirekter Supervision beherrschen sollten. Anschliessend an den erfolgreichen Masterabschluss folgt die eidgenössische Prüfung in Humanmedizin, die bei erfolgreichem Bestehen für den Eintritt in die ärztliche Weiterbildung qualifiziert.

Für die Koordination und Qualitätssicherung zwischen den Universitäten Luzern und Zürich bzw. zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Studienganges wurde eine Koordinationskommission gebildet, welche sich mindestens vier Mal im Jahr trifft. Die Koordinationskommission ist das Bindeglied zwischen dem Fachbereich Medizin bzw. der Studiengangsleitung der UniLU und der Studienkoordinationssitzung der UZH. In diesem Gefäss werden die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse im Sinne der Qualitätsentwicklung besprochen und mögliche Massnahmen koordiniert eingeleitet. Die Aufgaben und Pflichten der beiden Universitäten werden durch die Kooperationsvereinbarung (Laufzeit bis 2025) geregelt.

19. Januar 2023 C 1/41

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Gutachten übernimmt faktische Beschreibungen aus dem Selbstbericht, ohne diese als Zitate auszuweisen.



#### Curriculum des Studiengangs

Die ersten drei Studienjahre<sup>3</sup> (Bachelorstudium) absolvieren die Student\*innen an der UZH im «Luzerner Track». Hier verfolgen sie das reguläre Zürcher Curriculum, müssen jedoch pro Studienjahr bereits ein Luzern-spezifisches Mantelmodul, welches auf die Schwerpunkte des JMM ausgerichtet ist, belegen:

- Modul: Ärztliche T\u00e4tigkeiten und Rollen in der Gesundheitsversorgung (1. Studienjahr/FS)
- Modul: Symptom-orientiertes Vorgehen in der hausärztlichen und psychiatrischen Praxis (2. Studienjahr/FS)
- Modul: Flight and Fight der Mensch in feindlicher Umgebung (3. Studienjahr/HS)

Weiter können die Student\*innen im Herbstsemester des 2. Studienjahres und im Frühjahrssemester des 3. Studienjahrs ein Mantelmodul aus dem Angebot der UZH wählen.

In den ersten beiden Studienjahren («Vorklinik») stehen grundsätzlich die biomedizinischen Grundlagen, Anatomie, Physiologie und Biochemie im Zentrum. Es werden zudem grundlegende praktische und kommunikative Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie (humanwissenschaftliche) Querschnittsthemen wie Ethik und Biostatistik thematisiert.

Das 3. Studienjahr fokussiert auf eine systemische, organbasierte Einführung in die klinische Medizin. In den klinischen Einführungskursen werden die Student\*innen für den Unterricht am Patient\*innenbett vorbereitet. In den darauffolgenden klinischen Kursen werden in den Spitälern an Patient\*innen die klinisch-praktischen Fertigkeiten angewendet und vertieft. Einzelne Module (Mantelstudium) und klinische Kurse werden dabei bereits durch die Universität Luzern und ihre Partnerinstitutionen angeboten:

Mantelstudium	Studienjahr	Semester
Ärztliche Tätigkeiten und Rollen in der Gesundheitsversorgung	B1	FS
Symptom-orientiertes Vorgehen in der hausärztlichen und psychiatrischen Praxis	B2	FS
Fight and Flight - der Mensch in feindlicher Umgebung	B3	HS
Klinische Kurse		
Innere Medizin	B3	FS
Chirurgie	B3	FS
Bewegungsapparat	B3	FS
Psychosoziale Medizin	B3	FS
Ethische Fallanalysen	B3	FS

B1 = 1. Bachelorjahr; B2 = 2. Bachelorjahr; B3 = 3. Bachelorjahr; FS = Frühjahrssemester; HS = Herbstsemester

Abbildung 2: Lehrveranstaltungen der UniLU im «Luzerner Track» (Bachelorstudium) (Quelle: Informationsbroschüre Joint Medical Master Universitäten Luzern – Zürich, Juli 2022)

19. Januar 2023 C 2/41

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Studienjahre werden wie folgt bezeichnet:

<sup>1.</sup> Studienjahr (1. SJ) = 1. Bachelorjahr (B1)

<sup>2.</sup> Studienjahr (2. SJ) = 2. Bachelorjahr (B2)

<sup>3.</sup> Studienjahr (3. SJ) = 3. Bachelorjahr (B3)

<sup>4.</sup> Studienjahr (4. SJ) = 1. Masterjahr (M1)

<sup>5.</sup> Studienjahr (5. SJ) = 2. Masterjahr (M2) = Wahlstudienjahr (WSJ)

<sup>6.</sup> Studienjahr (6. SJ) = 3. Masterjahr (M3)



Im 3. Studienjahr erhalten die Student\*innen erste Informationen zur Masterarbeit und können im Rahmen einer Themenbörse an der UniLU ihre möglichen Leitungs- und Betreuungspersonen kennenlernen und ein Projekt auswählen.

Im 4. Studienjahr steht die Vertiefung der Grundlagen der klinischen Medizin im Zentrum. Analog dem 3. Studienjahr finden interdisziplinäre Themenblöcke sowie klinische Kurse am Patient\*innenbett statt. Die Themenblöcke liegen in der Verantwortung der UZH (Wissenserwerb – Vorlesungen werden von der UZH gehalten, Wissensanwendung und Wissenstransfer-Veranstaltungen von der UniLU), die klinischen Kurse in der Verantwortung der UniLU. Zudem gibt es ein begleitendes, Luzern-spezifisches Mantelstudium.

Im 5. Studienjahr erhalten die Student\*innen im Rahmen des Wahlstudienjahres (WSJ) durch verschiedene Rotationsstellen (Spitäler, Praxen und weitere Institutionen) einen vertieften Einblick in die klinische Berufspraxis. Ein Monat steht zur Bearbeitung der Masterarbeit zur Verfügung. Dieser Monat ist zeitlich und inhaltlich flexibel und liegt in der Verantwortung der Student\*innen.

Das 6. Studienjahr steht unter dem Leitbild «Hinführung zum ärztlichen Handeln» und bereitet die Student\*innen auf die eidgenössische Prüfung sowie die anschliessende ärztliche Weiterbildung vor. In den organsystembezogenen Themenfeldern werden relevante Krankheitsbilder mit Fokus auf differentialdiagnostische Überlegungen repetiert und in den Longitudinal-Vorlesungen Querschnittsfächer wie Pathologie, Pharmakotherapie und Bildgebung vertieft. Sowohl die Themenfelder als auch die Longitudinal-Vorlesungen werden durch die UZH verantwortet und in einem bidirektionalen Livestream nach Luzern übertragen. Die klinischen Kurse sind in der Verantwortung der UniLU und schwerpunktmässig auf PROFILES (primär EPAs) ausgerichtet. Der Fokus der Kurse liegt auf formativen Assessments, Reflexion und Feedback. Querschnittthemen wie evidenzbasierte Medizin und Patientensicherheit sind implizit integriert. Notfallsituationen und Sonographie werden in spezifischen, klinisch-praktischen Kursen gelehrt und vertieft.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über das gesamte Curriculum des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich:

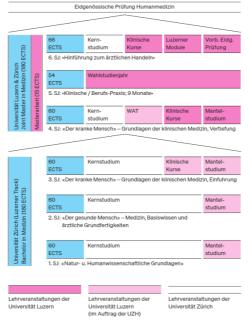


Abbildung 3: Übersicht Aufteilung Studiengang nach Verantwortlichkeiten UniLU und UZH (Quelle: Selbstbeurteilung Universitäten Zürich und Luzern, 31.08.2022)

19. Januar 2023 C 3/41



Ein wesentlicher Teil des gesamten Studiengangs, das Bachelorstudium, wird allein von der Universität Zürich verantwortet. Der Medizinstudiengang der Universität Zürich ist bereits im Rahmen der Akkreditierung gemäss HFKG und MedBG extern begutachtet worden.

#### 2 Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards

#### 1. Bereich: Ausbildungsziele

#### Standard 1.01:

Der Studiengang weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

#### Beschreibung

Der Studiengang respektive das Curriculum basiert auf dem eidgenössischen kompetenzbasierten Framework PROFILES<sup>4</sup> (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrated Learning and Education in Switzerland), der die übergreifenden Abschlusskompetenzen («Outcomes») festlegt. Die Universitäten Luzern und Zürich haben – aufbauend auf PROFILES – für jedes Studienjahr Leitthemen und Ausbildungsziele definiert. Zusätzlich gibt es für jede Lehrveranstaltung, die sich in Themenblöcke, Fokuswochen und klinische Kurse auffächert, ausführliche Beschreibungen mit spezifischen Lernzielen. Die Lernziele werden den Student\*innen auf der Online-Lernplattform «OLAT» zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es für jedes Studienjahr eine Info-Broschüre, in der die Ausbildungsziele (z. B. Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen) aufgeführt sind; diese sind über die Webseiten der Universität Zürich und Luzern abrufbar.

#### Besonderheiten des Studienganges

Im Rahmen der Curriculumsrevision der UZH (ZHmed4) wurden die folgenden longitudinalen Schwerpunkte mit je einer dazugehörigen Fokuswoche definiert:

- Digitalisierung
- Forschung
- Vernetzung
- Grundversorgung

Darüber hinaus werden bereits im Bachelorstudium in den sogenannten «Luzerner Mantelmodulen» Aspekte der ambulanten Grundversorgung und interprofessionellen Zusammenarbeit sowie die verschiedenen Gesundheitssektoren thematisiert (z. B. Modul ärztliche Tätigkeiten und Rollen in der Gesundheitsversorgung, 1. Studienjahr).

Der Luzerner Track bzw. der JMM hat folgende longitudinale Schwerpunkte:

- Gesundheitssystemwissenschaft
- Interprofessionalität
- Medizinische Grundversorgung

Diese werden über die Module «Gesundheitsversorgung im Netzwerk», «Interprofessionelle Simulationen» und «Gesundheitswissenschaften» in den Studiengang integriert.

19 Januar 2023

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> https://www.profilesmed.ch/doc/Profiles 2017.pdf



Nachfolgend exemplarisch ein Auszug aus dem Curriculum (6. Studienjahr, HS) zur Verdeutlichung der Zusammenhänge:

Lehrveranstaltungstyp	Anzahl Lektionen	ECTS	Verantwortung
<u>Vorlesungen</u>		14	UZH
♣ Themenfeld Thorax-Herz	27		
♣ Themenfeld Abdomen-Stoffwechsel	24		
Themenfeld Urologie-Nephrologie- Gynäkologie	20		
Themenfeld Bewegungsapparat	20		
♣ Themenfeld Haut	10		
	26		
♣ Longitudinal-Vorlesung Pharmakotherapie	14		
Longitudinal-Vorlesung Bildgebung und Diagnostik	12		
Klinische Kurse und Praktika		9	UniLU
♣ Chirurgie	24		
♣ Dermatologie	12		
♣ Onkologie / Radioonkologie	8		
♣ Pathologie	19		
Interprofessionelle Ethische Fallbesprechungen	4		
♣ Kindermedizin*	8		
Weitere Module			UniLU
Gesundheitsversorgung im Netzwerk: von regional zu global	34	4	
Gesundheitswissenschaften*	16	2	
♣ Gender Medizin*	16	2	

<sup>\*</sup>Wahlpflichtbereich

Abbildung 4: Übersicht Lehrveranstaltungen 6. Studienjahr – Herbstsemester (Quelle: Informationsbroschüre Informationsbroschüre JMM UniLU-UZH)

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass auf der Grundlage des nationalen kompetenzbasierten Framework PROFILES differenzierte, an jedes Studienjahr angepasste Leitthemen und Ausbildungsziele erarbeitet wurden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen (Fokuswochen, Themenblöcke, klinische Kurse) umfassen Lernziele, die primär auf PROFILES basieren. Aus Sicht der Gutachtenden geht es zukünftig darum, die Kompetenzorientierung, die PROFILES für sich beansprucht, noch konsequenter im Studiengang abzubilden, anzuwenden und umzusetzen. Dazu gehört auch, dass das Assessment der Student\*innen im Sinne des Constructive Alignment in den Blick genommen wird und sich die Kompetenzorientierung auch in der Prüfungsstrategie und den Prüfungsformaten wiederfindet.

Die Besonderheiten des Studiengangs – die longitudinal verankerten Schwerpunkte (Digitalisierung, Forschung, Vernetzung, Interprofessionalität, Grundversorgung und Gesundheitssysteme) – werden als Stärke des Studiengangs gesehen und ermöglichen es den Student\*innen, bereits im Grundstudium Akzente zu setzen. Durch die überschaubare Kohortengrösse von jährlich rund 40 Student\*innen im Masterstudium (4.–6. Studienjahr) können Lehrinhalte in einem inten-

19. Januar 2023 C 5/41



siven Austausch (z. B. interaktiver Kleingruppenunterricht) zwischen Student\*innen und Lehrenden vermittelt werden.

Im europäischen Raum werden die Abschlüsse (Diplome) im Rahmen der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen anerkannt.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 1.01 als grösstenteils erfüllt

Empfehlung 1: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, die von PROFILES geforderte Kompetenzorientierung expliziter im Studiengang abzubilden, anzuwenden und umzusetzen und dabei auch die Prüfungsstrategie (insbesondere der klinischen Jahre 3–6) den Lernzielen anzupassen sowie die Schulung der Dozent\*innen in dieser Hinsicht weiterzuführen.

#### Standard 1.02:

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule (oder der anderen Institution des Hochschulbereichs) entsprechen.

#### Beschreibung

Universität Luzern

Gemäss Selbstbeurteilung basiert die strategische Ausrichtung auf folgenden Bereichen (vgl. Leitbild):

- Persönliche Universität mit einem Fokus auf Humanwissenschaften.
- Vernetzung in Forschung, Lehre und Dienstleistung
- Entwicklungskorridore: Funktionsfähigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden; Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie; Digitalisierung
- Nachhaltigkeit; Qualitätssicherung; Open Science und Diversität

Die Ausbildungsziele des Studienganges mit den Schwerpunkten Interprofessionalität, Grundversorgung und der Perspektive auf das Gesundheitssystem korrespondieren gemäss Selbstbeurteilung in hohem Masse mit der strategischen Ausrichtung der Universität und dem Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin mit den weiteren Fachbereichen Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik und Rehabilitation. Im Zentrum der Ausbildung stehen das ganzheitliche Verständnis von Gesundheit und Krankheit, das wissenschaftliche Denken und Arbeiten sowie die Vernetzung mit lokalen Versorgungsinstitutionen. Die Kohortengrösse von 40 Student\*innen pro Studienjahr erlaubt einen persönlichen Austausch zwischen Student\*innen, Dozent\*innen und dem Studienzentrum.

Massgebend für die strategische Planung der UZH ist ihr Leitbild. Daran anknüpfend hat die UZH verschiedene Teilstrategien verabschiedet. Ein zentrales Dokument sind die in einem gesamtuniversitären Prozess erarbeiteten strategischen Grundsätze. Sie fassen in zehn Punkten – 1. Forschung und Innovation, 2. Lehre und Studium, 3. Chancengleichheit, Diversität und Nachhaltigkeit, 4. Akademische Nachwuchsförderung, 5. Organisationskultur und Personalförderung, 6. Zusammenarbeit mit Dritten und Internationalisierung, 7. Universitäre Medizin Zürich (UMZH) und One Health, 8. Universität in der Gesellschaft, 9. Strukturelle Rahmenbedingungen, 10. Finanzielle Rahmenbedingungen – Kerngedanken und Werte zusammen, mit denen sich die UZH identifiziert. Das Schwerpunktprogramm der Universitätsleitung wiederum definiert konkrete Themen und Umsetzungsmassnahmen.

19. Januar 2023 C 6/41



Die Medizinische Fakultät definiert ihrerseits ihre Grundsätze in ihrem Leitbild. Diese sind:

- Hervorragende Qualität und ständige Weiterentwicklung in medizinischer Bildung
- Nachwuchsförderung und lebenslanges Lernen
- Forschungsexzellenz
- Qualität durch Kooperation
- Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt
- Gesellschaftliche Verantwortung

Dem Leitbild entsprechend steht die medizinische Fakultät in der Lehre für folgende Maxime:

- Praxisnähe bei allen Studiengängen in ihrem Portfolio
- Wissenschaftsbasierte Ausbildung unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowohl fachlich als auch didaktisch
- Hohe Ausbildungskapazität mit einem differenzierten Studienangebot, das den Neigungen der Student\*innen bestmöglich entspricht und dem gesellschaftlichen Bedürfnis einer guten Gesundheitsversorgung durch exzellent ausgebildete Ärzt\*innen Rechnung trägt

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe kommt zum Schluss, dass es den Universitäten Luzern und Zürich gelungen ist, einen Studiengang mit einem eigenen Profil zu entwickeln, der zukunftsweisende Themen wie z. B. «Planetary Health & Sustainable Medicine» oder «Gendermedizin» adressiert. Die Übersetzung der strategischen Ziele auf Universitätsebene in die Ausbildungsziele des Studiengangs scheint aktuell zu funktionieren. Im Zuge des Aufbaus des Studiengangs hat es die UniLU geschafft, ein Netzwerk mit lokalen Versorgungs- und weiteren Bildungsinstitutionen auf- und auszubauen, vergleichbar zu dem, was die UZH bereits seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert (z. B. Leitung Bildungsnetzwerk Medizin). Darüber hinaus hat die Gutachter\*innengruppe festgestellt, dass die von der UniLU geplanten Professuren mit den gesetzten Schwerpunkten korrelieren.

Gegenwärtig basiert die Zusammenarbeit der UniLU und der UZH für den gemeinsamen Studiengang auf einer Kooperations-Vereinbarung, die 2025 ausläuft. Über die Fortführung ab 2026 wird aufgrund einer gemeinsamen Evaluation, die bis Ende 2023 erfolgen soll, entschieden. Anlässlich der Vor-Ort-Visite hat die Gutachter\*innengruppe erfahren, dass der Kanton Luzern die Umwandlung des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin zur Fakultät gutgeheissen hat und dass sich die UniLU einen Ausbau der Studienplätze von aktuell 40 pro Kohorte auf rund 60–80 pro Kohorte vorstellen könnte. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und der damit verbundenen neuen Rahmenbedingungen erachtet es die Gutachter\*innengruppe als äusserst wichtig, dass die beiden Partner zeitnah die Eckpunkte der zukünftigen Kooperation aushandeln.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 1.02 als vollständig erfüllt.

Empfehlung 2: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, die Eckpunkte der zukünftigen Kooperations-Vereinbarung zeitnah mit den mittel- und langfristigen Plänen (Gründung der neuen Fakultät UniLU und Erhöhung der Student\*innenzahl) abzustimmen und auszuhandeln.

19. Januar 2023 C 7/41



#### Standard 1.03:

Die universitäre Hochschule regelt, gegebenenfalls die universitären Hochschulen regeln den Studiengang, der zu einem eidgenössischen Diplom führt, nach Massgabe der Ziele des Medizinalberufegesetzes. Die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung und die Akkreditierung trägt die universitäre Hochschule, die den Mastertitel erteilt.

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen – stufengerecht im Rahmen ihrer universitären medizinischen Ausbildung – namentlich dazu:

a) Patientinnen und Patienten umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen;

#### Beschreibung

Der Studiengang der Universitäten Luzern und Zürich orientiert sich am eidgenössischen kompetenzbasierten Framework PROFILES; für jedes Studienjahr gibt es definierte Leitthemen und Ausbildungsziele. Die Universitäten Luzern und Zürich erteilen den Absolvent\*innen des Studiengangs Humanmedizin den Mastertitel gemeinsam und tragen somit die Verantwortung für die Qualität der Ausbildung der Bachelorstudent\*innen im Studiengang Humanmedizin der Universität Zürich.

Bezogen auf die Forderung nach umfassender, qualitativ hochstehender und individueller Patient\*innenbetreuung konnte die Gutachter\*innengruppe auf Basis der Selbstbeurteilung und anlässlich der Vor-Ort-Visite feststellen, dass die Universitäten Luzern und Zürich im Studiengang Humanmedizin unter anderem patient\*innenbezogene Lehre in klinischen Einführungskursen (Studienjahre 1–3), in klinischen Kursen in Spitälern in Kleingruppen (Studienjahre 4–6), in Einzeltutoriaten (Hausarztpraxis) und in den Veranstaltungen zum Thema Kommunikation und Interaktion oder auch im Bereich der psychosozialen Medizin durchführen.

Ergänzend werden in den Luzerner Mantelmodulen wichtige Aspekte der Patient\*innenversorgung thematisiert, zum Beispiel im Modul «Symptomorientiertes Vorgehen in der hausärztlichen und psychiatrischen Praxis» (2. Studienjahr), in welchem die Student\*innen die Möglichkeit haben, mit multimorbiden und psychisch kranken Menschen zu interagieren. In den Mantelmodulen im Masterstudiengang (JMM: 4.–6. Studienjahr) steht die individuelle und umfassende Betreuung im Zentrum, exemplarisch anhand der Themen perioperative Medizin und Querschnittlähmung. Im Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» (6. Studienjahr) werden die Student\*innen zudem für die verschiedenen Versorgungssysteme und Patient\*innenpfade im Gesundheitswesen sensibilisiert.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass im Studiengang Humanmedizin verschiedene Lehrformate angeboten werden, um die Student\*innen zu befähigen, Patient\*innen umfassend, individuell und qualitativ hochstehend zu betreuen. Die grundsätzlich auf PROFILES ausgerichteten Lehrveranstaltungen vermitteln den Student\*innen dabei stufengerecht die entsprechenden Kompetenzen.

Ein zentrales Element in der Vorbereitung der Student\*innen für eine umfassende Patient\*innenbetreuung sind die klinischen Kurse. Diese werden, wie von verschiedener Seite gehört, durch hochmotivierte und i. d. R. sehr gut vorbereitete Lehrende durchgeführt. Aufgrund der kleinen Kohorte können die klinischen Kurse in Kleingruppen durchgeführt werden. Das führt einerseits dazu, dass die Student\*innen mit vielen verschiedenen Patient\*innen und deren Krankheitsbildern in Berührung kommen. Anderseits profitieren die Student\*innen von individuellen Rückmeldungen, die in kleinen Gruppen möglich sind. Darüber hinaus haben die Student\*innen im Wahlstudienjahr (5. Studienjahr) die Möglichkeit, das Erlernte zu praktizieren und weiter zu vertiefen.

19. Januar 2023 C 8/41



Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 1.03a als vollständig erfüllt.

Standard 1.03b) Fragestellungen mit wissenschaftlich anerkannten Methoden und unter Einbezug ethischer und wirtschaftlicher Aspekte zu bearbeiten und entsprechende Entscheide zu fällen:

#### Beschreibung

Der Studiengang Humanmedizin der Universitäten Luzern und Zürich ist gemäss Selbstbeurteilung wissenschaftsbasiert. Die Student\*innen erhalten bereits im Bachelorstudium eine fundierte wissenschaftliche Einführung anhand folgender Lehrveranstaltungen, die sie anschliessend in der Klinik anwenden können:

- Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Medizin;
- Biomedizinische Ethik:
- Biostatistik und Öffentliche Gesundheit» sowie punktuell im 1. Luzerner Mantelmodul (CanMEDS Rolle «Scholar»);
- Methodik Medizinische Forschung;
- Fokuswoche Forschung: Hier erhalten die Student\*innen einen vertieften Einblick, wie eine Therapie von der ersten Idee bis zur Einbettung in Praxisrichtlinien wissenschaftlich untersucht wird:
- Einführung Statistikprogramm R;
- Ethische Fallanalysen.

Im Masterstudiengang werden die erworbenen Kenntnisse durch weitere Module/Lehrveranstaltungen erweitert und vertieft:

- Wissenschaftliches Arbeiten in der Medizin und im Gesundheitswesen (4. Studienjahr);
- Klinische Biostatistik (4. Studienjahr);
- Interprofessionelle ethische Fallbesprechungen (6. Studienjahr);
- Gesundheitswissenschaften (6. Studienjahr).

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass sich die Student\*innen einerseits fundiertes wissenschaftliches Basiswissen aneignen können. Dieses Wissen kann in verschiedenen Modulen des Luzerner Mantelstudiums vertieft werden. Andererseits erhalten die Student\*innen im Wahlstudienjahr (5. Studienjahr) die Möglichkeit, das erworbene Wissen anzuwenden und entsprechende Entscheidungen unter Einbezug der verschiedenen relevanten Aspekte zu treffen. Drittens können die Student\*innen am Ende ihres Studiums die dadurch gesammelten Erfahrungen reflektieren, indem verschiedene Teilaspekte der getroffenen Entscheide beleuchtet und diskutiert werden.

Durch die Nähe zum Fachbereich Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik innerhalb des Departements werden im JMM (4.–6. Studienjahr) auch explizit gesundheitsökonomische Aspekte thematisiert.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 1.03b als vollständig erfüllt.

19. Januar 2023 C 9/41



Standard 1.03c) mit Patientinnen und Patienten und anderen Beteiligten sachgerecht und zielgerichtet zu kommunizieren;

#### Beschreibung

Die Kommunikation wird in verschiedenen Lehrveranstaltungen, die in diversen Themenblöcken angesiedelt sind, in allen Studienjahren vermittelt und geübt: Im Kurs «Kommunikation und Interaktion» erlernen die Student\*innen bereits im 1. Studienjahr die Grundlagen guter Kommunikation. Sie werden dabei für die Besonderheiten der Arzt-Patienten-Kommunikation geschult und erlernen die Kriterien zur Beurteilung von Kommunikationsabläufen. Im 2. Luzerner Mantelmodul werden anhand der Themen Sucht und Depression kommunikative Kompetenzen aufgegriffen. Im klinischen Kurs «Psychosoziale Medizin» (3. Studienjahr) werden die Konzepte «Shared Decision Making», «Breaking Bad News» und «Motivational Interviewing» vermittelt und geübt. Im 4. Studienjahr vertiefen die Student\*innen kommunikative Kompetenzen in den klinischen Kursen, insbesondere im Einzeltutoriat in der Hausarztpraxis. Zudem werden im Themenblock «Psyche und Verhalten» und im klinischen Kurs «Psychiatrie» weitere kommunikative Aspekte im Rahmen der psychopathologischen Befunderhebung vermittelt. Im Wahlstudienjahr können die Student\*innen die gelernten kommunikativen Skills direkt anwenden und in ihrem e-Portfolio (prEPAred) dokumentieren. Im 6. Studienjahr werden im Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» die Themen Vorsorge, Prävention und Beratungen mit einem Fokus auf «Motivational Interviewing» und im klinischen Kurs «Interprofessionelle ethische Fallbesprechungen» das Thema «Breaking Bad News» weiter gefestigt. Im Modul «Interprofessionelle Simulationen» wird anhand von Fallbeispielen mit Simulationspersonen die Kommunikation mit Patient\*innen und anderen Berufsgruppen vertieft und reflektiert. Im Wahlpflichtmodul «Gesundheitswissenschaften» (6. Studienjahr) gibt es eine Einführung in das Thema Gesundheitskommunikation. Dabei werden unter anderem exemplarisch Gesundheitskampagnen aufgenommen und diskutiert.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass das Thema Kommunikation mit Patient\*innen und anderen Beteiligten longitudinal ins Curriculum integriert ist. Anhand von passenden Lehrformaten sowie unterschiedlichen Techniken und Methoden wird es den Student\*innen ermöglicht, kommunikative Kompetenzen früh im Studiengang zu erwerben und diese fortlaufend in verschiedenster Form zu vertiefen. Diese werden unter anderem in einem formativen OSCE (objective structured clinical examination) am Ende des 4. Studienjahrs überprüft. Das Feedback, das die Student\*innen anlässlich der klinischen Kurse erhalten, trägt ebenfalls zur Kompetenzentwicklung bei.

Besonders hervorzuheben ist dabei auch der Bezug zu den Gesundheitswissenschaften, welche im Bereich Gesundheitskommunikation eine ergänzende Perspektive der zielgerichteten Kommunikation einbringen.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 1.03c als vollständig erfüllt.

Standard 1.03d) Verantwortung im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der medizinischen Grundversorgung, und berufsspezifisch in der Gesellschaft zu übernehmen;

#### Beschreibung

Die medizinische Grundversorgung ist Thema verschiedener Vorlesungen und praktischer Kurse in Kleingruppen während des gesamten Studiengangs: Im 1. Studienjahr erhalten die Student\*innen einen Einblick in die medizinische Grundversorgung in der Vorlesung Hausarztmedizin, welche auf die Rollen und Aufgaben der Hausarztmedizin im Gesundheits- bzw. Grundversorgungssystem fokussiert. Weiter werden in den ersten beiden Luzerner Mantelmodulen

19. Januar 2023 C 10/41



Aspekte der hausärztlichen und psychiatrischen Grundversorgung aufgegriffen. Im klinischen Kurs «Hausarztmedizin» (3. Studienjahr) werden ausgewählte Themen mit Bezug auf die Grundversorgung vertieft, unter anderem die interprofessionelle Zusammenarbeit in der Hausarztpraxis. In der Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr), welche am Standort Luzern stattfindet, vertiefen die Student\*innen die verschiedenen Aspekte der hausärztlichen, psychiatrischen und pädiatrischen Grundversorgung in theoretischen Vorlesungen und im Rahmen eines Praxiseinblickes (Pflegeheim oder Mütter-/Väterberatung). Im Einzeltutoriat absolvieren die Student\*innen 32 Lektionen in einer Hausarztpraxis und reflektieren im Leistungsnachweis die in PROFILES genannten ärztlichen Rollen und deren Bedeutung für die Gesellschaft. In weiteren klinischen Kursen (z. B. Kindermedizin, Dermatologie) werden Teile im ambulanten Bereich durchgeführt. Im Wahlstudienjahr können mehrere Monate in der Grundversorgung (z. B. in einer Hausarzt- oder Kinderarztpraxis) absolviert werden. Im Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» (6. Studienjahr) wird nochmals vertieft und explizit auf die Rolle der medizinischen Grundversorgung im Gesundheitssystem eingegangen.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe hebt diesen Standard respektive die Umsetzung durch die UniLU und die UZH besonders positiv hervor: Die medizinische Grundversorgung als Schwerpunkt des Studiengangs ist klar ersichtlich und longitudinal im Studiengang verankert. Es gibt mehrere spezifische Lehrveranstaltungen, praktische Kurse sowie Einzeltutoriate im gesamten Studium, welche die Gesamtheit der Grundversorgung einschliesslich der Hausarztmedizin thematisieren. Dabei wird auch explizit auf die ärztlichen Rollen aus PROFILES und die damit verbundenen berufsspezifischen Verantwortlichkeiten eingegangen. Anlässlich der Vor-Ort-Begehung wurde diskutiert, ob die Student\*innen im Wahlstudienjahr nicht verpflichtend mindestens einen Monat in Grundversorgungspraxen absolvieren sollten, so dass sie noch gezielter mit dem Schwerpunkt Grundversorgung vertraut gemacht werden; die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen, diesen Vorschlag zu prüfen.

Empfehlung 3: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt der Universität Luzern zu prüfen, ob Student\*innen im Wahlstudienjahr verpflichtend einen Monat in Grundversorgungspraxen absolvieren sollten, um den Schwerpunkt Grundversorgung auch im Wahlstudienjahr systematisch zu verankern.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 1.03d als vollständig erfüllt.

Standard 1.03e) Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrzunehmen;

#### Beschreibung

Im Rahmen des Themenblocks «Public and Global Health» (3. Studienjahr) werden die Student\*innen mit den verschiedenen Ebenen und der Organisation der Gesundheitsversorgung bekannt gemacht (lokal – national – global). Student\*innen erlernen dabei, dass Entscheide auf einer Ebene sich oft auch auf anderen Ebenen auswirken, und entwickeln ein Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Akteur\*innen. Das vernetzte Denken, welches auch für Organisations- und Managementaufgaben benötigt wird, ist Thema in der Fokuswoche Vernetzung (3. Studienjahr). Im Wahlstudienjahr haben die Student\*innen die Möglichkeit, Organisations- und Managementaufgaben praktisch zu erlernen und zu üben. Im Kurs «Vorbereitung WSJ» (4. Studienjahr) werden sie darauf vorbereitet, wobei explizit auch der Aspekt des persönlichen Ressourcenmanagements thematisiert wird. Im 6. Studienjahr wird im Rahmen einer Vorlesung im Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» auf das Thema Stationsmanagement und weitere, teils organisatorische Herausforderungen im klinischen Alltag eingegangen. Im Modul «Gesundheitswissenschaften» werden, gestützt auf PROFILES,

19. Januar 2023 C 11/41



spezifisch ausgewählte Aspekte im Bereich Organisation und Management im Gesundheitssektor vertieft.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass den Student\*innen die Fähigkeit zur Bewältigung von Organisations- und Managementaufgaben im Rahmen der ärztlichen Berufstätigkeit mittels verschiedener Lehrveranstaltungen grundsätzlich mitgegeben wird. Ebenso stellt sie fest, dass die Art von Aufgaben explizit im Curriculum abgebildet ist. Die Universitäten Zürich und Luzern haben bereits selbst erkannt, dass mittelfristig in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesundheitswissenschaften und dem Bildungsnetzwerk Medizin weitere Aspekte im Bereich Management wie auch Governance und Leadership ins Curriculum einfliessen könnten, beispielsweise im Bereich des Mantelstudiums.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 1.03e als vollständig erfüllt.

Standard 1.03f) den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen;

#### Beschreibung

Veranstaltungen im Bereich der Interprofessionalität werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Studium durchgeführt:

Im Mantelmodul «Ärztliche Tätigkeiten und Rollen in der Gesundheitsversorgung» (1. Studienjahr) erhalten die Student\*innen eine Einführung in das Thema Interprofessionalität, basierend auf der ärztlichen Rolle «Collaborator» aus PROFILES. Im klinischen Kurs Hausarztmedizin (3. Studienjahr) wird in einer Doppellektion explizit auf die interprofessionelle Zusammenarbeit in der Grundversorgung mit einem Fokus auf neuartige Berufsbilder eingegangen. In der Fokuswoche Vernetzung (3. Studienjahr) lernen die Student\*innen die Aufgaben und Rollen anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen anhand konkreter Fallbeispiele und Situationen in den Bereichen Palliative Care und Komplementärmedizin kennen. Teil der Fokuswoche ist ein «Work Shadowing», in welchem die Medizinstudent\*innen einen halben Tag eine andere Gesundheitsfachperson begleiten, gefolgt von einer Reflexion. Seit dem FS 2022 gibt es zudem ein Pilotprojekt «Workshadowing Physiotherapie», in welchem Student\*innen aus den ersten beiden Studienjahren die Möglichkeit haben, die Aufgaben und Rollen des Berufsbildes Physiotherapie in der Praxis (stationär und ambulant) zu erleben. In der Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr) werden den Student\*innen neue, interprofessionelle Versorgungsmodelle mit weiteren Berufsbildern vermittelt. Der klinische Kurs «Notfallmedizin» wird in Zusammenarbeit mit Rettungssanitätern des Schweizerischen Instituts für Rettungsmedizin (SIRMED) angeboten. Der «Spritzenkurs» (4. Studienjahr) sowie der Kurs «Interprofessionelle ethische Fallbesprechungen» (6. Studienjahr) werden in Zusammenarbeit mit Pflegefachpersonen der Bildungsinstitution XUND durchgeführt. Zudem ist das Mantelmodul «Sturz beim Skirennen» (4. Studienjahr) stark auf die interprofessionelle Zusammenarbeit ausgerichtet und wird von Dozent\*innen verschiedener Berufsgruppen unterrichtet. Im Wahlstudienjahr haben die Student\*innen die Möglichkeit, einen oder mehrere Monate auf einer interprofessionellen Ausbildungsstation zu absolvieren (ZIPAS). Im 6. Studienjahr wird im Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» i. S. der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit auf die Kompetenzen der anderen Berufsgruppen eingegangen. Im Modul «Interprofessionelle Simulationen» (6. Studienjahr) erleben und reflektieren die Medizinstudent\*innen mit Student\*innen anderer Berufsgruppen klinische Fallbeispiele mit Simulationspersonen. Das Modul wird in Zusammenarbeit mit der höheren Fachschule XUND und der Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) angeboten. Weiter werden im Verlaufe der Ausbildung verschiedene Lehrveranstaltungen durch interprofessionelle Dozent\*innenteams unterrichtet.

19. Januar 2023 C 12/41



#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Interprofessionalität ein Schwerpunkt des Studiengangs ist und entsprechende Inhalte longitudinal im Curriculum verankert sind. Die Gutachter\*innengruppe bestärkt die Universität Luzern darin, die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Gesundheitswissenschaften und Rehabilitation zu intensivieren und die vorhandenen Potenziale zu nutzen, um gemeinsam weitere Module zu entwickeln und anzubieten. Wie die Universität Luzern bereits selbst erkannt hat, gibt es vor allem im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens oder auch der Gesundheitskommunikation noch Ausbaumöglichkeiten. Ganz grundsätzlich würden es die Student\*innen schätzen, wenn es bei den Luzerner Mantelmodulen zukünftig mehr Wahlmöglichkeiten geben würde.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 1.03f als vollständig erfüllt.

Standard 1.03g) im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

#### Beschreibung/Schlussfolgerung

Der Studiengang orientiert sich am nationalen kompetenzbasierten Framework PROFILES und verfolgt einen kompetenzbasierten Ansatz (EPAs). In den verschiedenen Lehrveranstaltungsformaten werden durch moderne didaktische Konzepte und Tools Wissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen sowie evidenzbasiertes Arbeiten vermittelt und angewendet. Die Gutachter\*innengruppe sieht dies als sehr wettbewerbsfähig auf internationaler Ebene an.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 1.03g als vollständig erfüllt.

#### 2. Bereich: Konzeption, Architektur und Strukturierung des Studiengangs

#### Standard 2.01:

Der Studiengang setzt die jeweils geltenden Lernziele in einer Weise um, die es den Absolventinnen und Absolventen erlaubt, die Ausbildungsziele nach MedBG zu erreichen.

#### Beschreibung

Der Studiengang respektive das Curriculum orientiert sich am eidgenössischen kompetenzbasierten Framework PROFILES, um die Ausbildungsziele gemäss MedBG zu erreichen. PROFILES definiert die Kompetenzen und Outcomes für den ersten Tag der ärztlichen Weiterbildung und stellt mittels der «Situations as Starting Points» (SSPs) explizit den Bezug zu klinischen Alltagssituationen her. Im Studiengang gibt es pro Studienjahr übergeordnete Ausbildungsziele, welche in den Infobroschüren festgehalten sind. Weiter gibt es in den Themenblöcken für jede Lektion eigene Lernziele und zugeordnete SSPs. Die Lernziele der klinischen Kurse sowie des Wahlstudienjahrs basieren primär auf den «Entrustable Professional Activities» (EPAs), welche die Student\*innen in ihrem e-Portfolio (prEPAred) abgebildet haben und dokumentieren können. Die Lernziele aller Lehrveranstaltungen stehen den Student\*innen in den jeweiligen Kursbeschreibungen auf der Lernplattform OLAT zur Verfügung und bilden die Grundlagen für die Prüfungen.

Die detaillierte inhaltliche Ausgestaltung und Verwendung verschiedener didaktischer Formate in den einzelnen Lehrveranstaltungen obliegt den verantwortlichen Dozent\*innen und Kursleitungen. Übergreifende curriculare Vorgaben wie bspw. die Aufteilung der Vorlesungen in Wissenserwerb (WE) respektive Wissensanwendung/-transfer (WAT) haben die Universitäten Luzern und Zürich verbindlich geregelt: Im 3. und 4. Studienjahr werden die Vorlesungen innerhalb der interdisziplinären Themenblöcke im Verhältnis von 10:6 in die zwei Formate Wissenserwerb und Wissensanwendung/-transfer unterteilt. Diese einheitliche Struktur über beide Stu-

19. Januar 2023 C 13/41



dienjahre hinweg vereinfacht den Student\*innen den Standortwechsel bzw. den Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudium. Zur optimalen Abstimmung der Vorlesungen, insbesondere der WAT-Einheiten, gibt es pro Themenblock seitens der UZH eine Leitungs- und seitens der UniLU eine Koordinationsperson. Pro Lektion werden gemeinsam Lernziele und SSPs definiert. Die übergeordneten Ziele und Inhalte sind an den beiden Standorten identisch, die Dozent\*innen können jedoch individuelle Schwerpunkte setzen und unterschiedliche didaktische Methoden anwenden. In den klinischen Kursen orientieren sich die Lernziele – wie bereits dargelegt – primär an den EPAs aus PROFILES. Im Bachelorstudium werden diese von der UZH vorgegeben. Im Masterstudium liegt die Verantwortung der klinischen Kurse bei der UniLU, wobei hier die Ziele jedes Semester einerseits mit der UZH, aber auch zwischen den verschiedenen Partner-/Lehrspitälern, in Zusammenarbeit mit dem Studienzentrum, abgestimmt werden.

#### Schlussfolgerung

Nach Ansicht der Gutachter\*innengruppe sind die Lern- und Ausbildungsziele für den gesamten Studiengang vorhanden und werden zumeist transparent sowohl von den Dozent\*innen als auch von den Student\*innen verwendet. Die Anwendung und Umsetzung der Lernziele im Studiengang ermöglicht es nach Ansicht der Gutachter\*innengruppe aufgrund der Befunde an der Vor-Ort-Visite und in den Unterlagen, dass die Ausbildungsziele gemäss MedBG erreicht werden. Darüber hinaus stellt die Gutachter\*innengruppe jedoch fest, dass die von PROFILES intendierte kompetenzbasierte Umsetzung des Curriculums noch nicht flächendeckend erkennbar ist. Anlässlich der Vor-Ort-Begehung konnte die Gutachter\*innengruppe eine Bandbreite des Verständnisses der kompetenzbasierten Lehre beobachten. Die Universitäten Luzern und Zürich sollten weiterhin aktiv daran arbeiten, PROFILES über den gesamten Studiengang hinweg und insbesondere in den klinischen Jahren zu verankern. Dazu gehört auch, dass die beiden Universitäten sich weiterhin aktiv darum kümmern, das Verständnis für Kompetenzorientierung bei den Dozent\*innen zu schärfen. Aus diesem Grund verweist die Gutachter\*innengruppe auf die Empfehlung zu Standard 1.01 (Empfehlung 1).

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.01 als grösstenteils erfüllt.

#### Standard 2.02:

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs müssen folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufweisen (angepasst nach MedBG Art. 6):

a) Sie verfügen über die wissenschaftlichen Grundlagen, die für vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen erforderlich sind;

#### Beschreibung

In allen Studienjahren und hier in den Lehrveranstaltungen werden evidenzbasiert die Grundlagen präventiver, diagnostischer und therapeutischer Aspekte verschiedener Krankheitsbilder thematisiert. In den klinischen Kursen und im Wahlstudienjahr werden diese in der Praxis erlebt und angewendet. Das Thema Prävention wird zudem explizit im Themenblock «Public and Global Health» (3. Studienjahr), in der Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr) und im Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» (6. Studienjahr) behandelt. Die Palliativmedizin wird in der Fokuswoche Vernetzung (3. Studienjahr) sowie in den klinischen Kursen «Interprofessionelle ethische Fallbesprechungen» und «Radioonkologie und Onkologie» (6. Studienjahr) vertieft. Das Thema Rehabilitation wird explizit im Mantelmodul «Sturz beim Skirennen» (4. Studienjahr) und im Modul «Gesundheitswissenschaften» (6. Studienjahr) thematisiert.

19. Januar 2023 C 14/41



#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Student\*innen im Verlaufe des Curriculums die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen, um basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen vorbeugende, diagnostische, therapeutische, palliative und rehabilitative Massnahmen durchzuführen. Positiv hebt die Gutachter\*innengruppe hervor, dass die UniLU die Nähe des Departements zum Fachbereich Rehabilitation und zum Weiterbildungsstudiengang «Palliative Care» nutzt, um gewisse Lehrinhalte im Bereich rehabilitative und palliative Massnahmen synergistisch und bedarfsorientiert zu erweitern.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.02a als vollständig erfüllt.

Standard 2.02b) Sie verstehen die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung;

#### Beschreibung

Wie unter Standard 1.03b dargelegt, fokussiert der Studiengang auf eine evidenzbasierte Ausbildung, welche die Student\*innen befähigt, klinische, ethische und wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten und daraus abgeleitet entsprechende Entscheidungen zu fällen. Die Forschung ist ein zentraler Aspekt im Studiengang und entsprechend im Curriculum abgebildet. Folgende Lehrveranstaltungen thematisieren explizit die Grundsätze und Methoden wissenschaftlichen Forschung:

- Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Medizin (1. Studienjahr)
- Biostatistik und öffentliche Gesundheit (1. Studienjahr)
- Methodik medizinische Forschung (2. Studienjahr)
- Fokuswoche Forschung (2. Studienjahr)
- Wissenschaftliches Arbeiten in der Medizin und im Gesundheitswesen (4. Studienjahr)
- Klinische Biostatistik (4. Studienjahr)

Zudem verfassen die Student\*innen, beginnend mit einer ersten Orientierung im 3. Studienjahr, eine Masterarbeit (15 ECTS), um einen Einblick in wissenschaftliche Methodiken und Arbeitsweisen zu erhalten und zu verstehen, wie Wissen generiert und validiert wird. Zudem können je nach Format der Arbeit wissenschaftliche Inhalte selbst angewendet und vertieft werden. Im Bereich des Mantelstudiums gibt es weitere Module (z. B. Evidence-based Medicine), welche explizit auf die wissenschaftliche Forschung fokussieren. Schlussfolgerung

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass sowohl im Kern- als auch im Mantelstudium Lehrveranstaltungen zur wissenschaftlichen Forschung durchgeführt werden und den Student\*innen die Fähigkeit vermittelt wird, die Grundsätze und Methoden der wissenschaftlichen Forschung zu verstehen.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.02b als vollständig erfüllt.

Standard 2.02c) Sie erkennen gesundheitserhaltende Einflüsse, können sie beurteilen und in der beruflichen Tätigkeit berücksichtigen;

#### Beschreibung

Im Sinne der Rolle «Health Advocate» aus PROFILES lernen die Student\*innen zu verschiedenen Zeitpunkten im Studium gesundheitserhaltende Einflüsse kennen und diese zu beurteilen

19. Januar 2023 C 15/41



(siehe auch Standard 1.03d). Konkret zu nennen sind hier der Themenblock «Public and Global Health» (3. Studienjahr), der klinische Kurs Hausarztmedizin (3. Studienjahr), das Einzeltutoriat (4. Studienjahr), die Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr) und das Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» (6. Studienjahr). Im letztgenannten Modul werden auch Aspekte der eigenen Gesundheit thematisiert. Das Thema Ressourcen-Management im Sinne der Work-Life-Balance wird explizit auch im Kurs «Vorbereitung WSJ» (4. Studienjahr) sowie in den Wahlpflichtmodulen «Gender-Medizin» und «Gesundheitswissenschaften» (6. Studienjahr) behandelt.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe ist der Ansicht, dass die Student\*innen mittels der oben genannten Lehrveranstaltungen (inkl. Fokuswoche), dem Einzeltutoriat und den klinischen Kursen dazu befähigt werden, gesundheitserhaltende Einflüsse zu erkennen, zu beurteilen und zu berücksichtigen. Die Thematisierung von Ressourcen-Management in Hinblick eine gesunde Work-Life-Balance wird positiv gewertet.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.02c als vollständig erfüllt.

Standard 2.02d) Sie sind fähig, Patientinnen und Patienten in Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu beraten, zu begleiten und zu betreuen;

#### Beschreibung

Wie an mehreren Stellen erwähnt, stellt die interprofessionelle Zusammenarbeit ein Schwerpunkt des Curriculums (siehe auch Standards 1.01 und 1.03f) dar und ist im Sinne eines Querschnittthemas fix im Studiengang verankert. Konkret zu nennen sind die Fokuswoche Vernetzung (3. Studienjahr); hier steht die Zusammenarbeit mit weiteren Berufsgruppen (z. B. Physiotherapie, Pflegewissenschaften, Hebammen) im Zentrum und es gibt ein entsprechendes «Work Shadowing». In der Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr) haben die Student\*innen zudem die Möglichkeit Visiten in Alters- und Pflegeheimen zu folgen. Im 6. und letzten Studienjahr liegt im Modul «Interprofessionelle Simulationen» der Fokus auf der Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen in der Patientenbetreuung. Der klinische Kurs «Interprofessionelle ethische Fallbesprechungen» (6. Studienjahr) wird gemeinsam mit Pflegestudent\*innen im Nachdiplomstudium (NDS) angeboten.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Student\*innen stufenweise und mittels geeigneter Lehrveranstaltungen und klinischen Kursen lernen, in Zusammenarbeit mit weiteren Berufsgruppen Patient\*innen zu beraten, zu begleiten und zu betreuen. Der Schwerpunkt «Interprofessionalität» ist aus Sicht der Gutachtenden gut im Curriculum verankert.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.02d als vollständig erfüllt.

Standard 2.02e) Sie sind fähig, medizinische Informationen sowie die Ergebnisse der Forschung zu analysieren sowie deren Erkenntnisse kritisch zu werten und in der beruflichen Tätigkeit umzusetzen:

#### Beschreibung

In verschiedenen Lehrveranstaltungen werden Wissen über den Aufbau von Studien, kritisches Hinterfragen und philosophische Hintergründe der Medizin als Wissenschaft behandelt; dies wurde bereits unter den Standards 1.03b und 2.02b dargelegt. Konkret werden die Student\*innen durch mehrere Lehrveranstaltungen an die verschiedenen Forschungsmethoden

19. Januar 2023 C 16/41



und an den Umgang mit Forschungsergebnissen (CanMEDS Rolle «Scholar») herangeführt. Besonders nennenswert sind die «Fokuswoche Forschung» (2. Studienjahr) sowie die Modulwoche «Wissenschaftliches Arbeiten in der Medizin und im Gesundheitswesen» (4. Studienjahr). Die Student\*innen erhalten im Rahmen der Masterarbeit und des Wahlstudienjahrs die Möglichkeit zur konkreten und praktischen Anwendung und Umsetzung.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachtenden schliessen aufgrund der vorhandenen Formate darauf, dass die Fähigkeit zur Analyse von medizinischen Informationen und Ergebnissen der Forschung und deren kritische Wertung und Umsetzung in der beruflichen Tätigkeit im Studiengang vermittelt wird.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.02e als vollständig erfüllt.

Standard 2.02f) Sie sind in der Lage, in der interprofessionellen Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Berufe zu lernen;

#### Beschreibung

Die verschiedenen Lehrformate, die im Studiengang zur Anwendung kommen, um die interprofessionelle Zusammenarbeit zu verbessern, wurden bereits in den Standards 1.01, 1.03f und 2.02d beschrieben. Die wichtigsten Lehrveranstaltungen in diesem Zusammenhang sind: die «Fokuswoche Vernetzung» (3. Studienjahr) und die «Interprofessionellen Simulationen» (6. Studienjahr). Im Einzeltutoriat (Hausarztpraxis) sowie in der Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr) lernen die Student\*innen die wichtigsten nicht ärztlichen Berufsgruppen der Grundversorgung kennen.

#### Schlussfolgerung

Wie an andere Stelle bereits ausgeführt, stellen die Gutachtenden fest, dass der interprofessionellen Zusammenarbeit ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Dabei profitieren die Student\*innen auch von dem bereits gut etablierten Netzwerk mit lokalen und nationalen Versorgungs- und Bildungsinstitutionen, die dazu beitragen, die Student\*innen auf die spätere interprofessionelle Zusammenarbeit vorzubereiten.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.02f als vollständig erfüllt.

Standard 2.02g) Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen des schweizerischen sozialen Sicherungssystems und des Gesundheitswesens und können diese Kenntnisse in der beruflichen Tätigkeit umsetzen;

#### Beschreibung

Es werden obligatorisch für alle Student\*innen longitudinal Lehrveranstaltungen im Bereich des schweizerischen sozialen Sicherungssystems und des Gesundheitswesens durchgeführt. Explizit zu nennen sind der Themenblock «Public and Global Health» (3. Studienjahr), die Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr), das Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» (6. Studienjahr) und das Modul «Gesundheitswissenschaften» (6. Studienjahr). Ausgewählte Themen wie bspw. das Meldewesen und das Impfen werden in den Themenblöcken «Infektiologie» (3. Studienjahr) und «Kinder-/Jugendmedizin» (4. Studienjahr) vermittelt. Die Umsetzung in der Praxis kann im Wahlstudienjahr (5. Studienjahr) erprobt werden.

#### Analyse

Die Gutachter\*innengruppe schlussfolgert aufgrund der beschriebenen Lehrveranstaltungen, dass die Student\*innen entsprechend dem Standard befähigt werden. Weiter stellt die Gutach-

19. Januar 2023 C 17/41



ter\*innengruppe fest, dass aufgrund der Nähe zum Fachbereich Gesundheitswissenschaften und der Zusammenarbeit mit der «Swiss Insurance Medicine» (SIM) Synergien freigesetzt werden, die sich positiv auf die Vermittlung der im Standard erwähnten Inhalte auswirken.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.02g als vollständig erfüllt.

Standard 2.02h) Sie sind fähig, die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen zu beurteilen und sich danach zu verhalten;

#### Beschreibung

Die Prinzipien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) sind implizit in den Themenblöcken/-feldern der Studienjahre 3, 4 und 6 und den klinischen Kursen aufgenommen und werden in einzelnen Lehrveranstaltungen explizit thematisiert, bspw. im Modul «Wissenschaftliches Arbeiten in der Medizin und im Gesundheitswesen» (4. Studienjahr) und im Modul «Gesundheitswissenschaften» (6. Studienjahr). Im Wahlstudienjahr und im Rahmen des Einzeltutoriats erhalten alle Student\*innen Gelegenheit zur praktischen Erprobung des im Standard zitierten Prinzips. Darüber hinaus werden exemplarisch Aspekte davon auch im Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» (6. Studienjahr) anhand onkologischer Krankheitsbilder veranschaulicht.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Universitäten Luzern und Zürich den Student\*innen die nötigen theoretischen Grundlagen vermitteln und ihnen auch die Möglichkeit bieten, dies – soweit möglich – praktisch in einigen Kursen zu üben und anschliessend zu analysieren. Die Gutachter\*innengruppe regt an, bei einer nächsten Curriculums-Revision zu prüfen, inwiefern die Wirksamkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit von Leistungen expliziter (z. B. im Sinne eines Spiralcurriculums für diese Themenfelder) abgebildet werden können.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.02h als vollständig erfüllt.

Standard 2.02i) Sie verstehen die Beziehungen zwischen der Volkswirtschaft und dem Gesundheitswesen und seinen verschiedenen Versorgungsstrukturen;

#### Beschreibung

Alle Student\*innen besuchen verpflichtend das Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» (6. Studienjahr), in welchem die Student\*innen einführend eine Übersicht zu den verschiedenen Akteuren im Gesundheits- und Versicherungswesen erhalten. Die Gesundheitspolitik und gesundheitsökonomische Aspekte werden zudem im Modul «Gesundheitswissenschaften» (6. Studienjahr) vertieft. Die verschiedenen Versorgungsstrukturen in der Grundversorgung sind Gegenstand der entsprechenden Fokuswoche «Grundversorgung» (4. Studienjahr).

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Student\*innen während des Studiums stufenweise herangeführt werden, um die komplexen Zusammenhänge zwischen der Volkswirtschaft, dem Gesundheitswesen und den einzelnen Versorgungsstrukturen zu verstehen. Spannende Synergien, die sich positiv auf die Inhalte von Lehrveranstaltungen auswirken, ergeben sich hier vor allem mit den Gesundheitswissenschaften.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.02i als vollständig erfüllt.

19. Januar 2023 C 18/41



Standard 2.02j) Sie sind im Stande, diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Beruf anzuwenden und fortlaufend zu ergänzen.

#### Beschreibung

Das Kontinuum der medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung bzw. das lebenslange Lernen wird durch den Einsatz von «prEPAred» als individuelles e-Portfolio gefördert. Die Student\*innen haben ab dem 4. Studienjahr in den verschiedenen Kursen und Praktika die Möglichkeit, das Gelernte anzuwenden, zu dokumentieren und formatives Feedback zu erhalten. Am Ende des 4. Studienjahres, das heisst direkt vor dem Wahlstudienjahr, wird eine formative praktische Prüfung durchgeführt. Diese Prüfung wird als OSCE, kurz für Objective Structured Clinical Examination, bezeichnet. Darüber hinaus findet die Ausrichtung auf eine kompetenzbasierte ärztliche Bildung, insbesondere auf die EPAs, vermehrt auch in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz statt.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe anerkennt, dass es eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Student\*innen gibt, ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten anzuwenden und fortlaufend zu ergänzen. Das e-Portfolio, in dem die Student\*innen Selbst- und Fremd-Assessments dokumentieren können, ist dabei ein zentrales Instrument. Dies sollte zukünftig noch weiter ausgebaut werden, um hier noch mehr Datenpunkte von den Student\*innen zu erhalten und eine für das Lernen sinnvolle formative Nutzung dieser Daten anzuregen (siehe auch Standard 1.01; Empfehlung 1).

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.02j als vollständig erfüllt.

#### Standard 2.03:

Der Studiengang unterstützt die Entwicklung der sozialen Kompetenz und der Persönlichkeit der Studierenden im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit ihren zukünftigen Berufsanforderungen.

Insbesondere wirkt der Studiengang darauf hin, dass die Studierenden:

a) die Grenzen der medizinischen Tätigkeit sowie die eigenen Stärken und Schwächen erkennen und respektieren;

#### Beschreibung

Die Grenzen der medizinischen Tätigkeit werden punktuell in mehreren Lehrveranstaltungen thematisiert, primär anhand der Themen Multimorbidität, Geriatrie und Palliativmedizin. Explizit wird die Thematik vor allem in den klinischen Kursen «Psychosoziale Medizin» (3. Studienjahr), «Interprofessionelle ethische Fallbesprechungen» (6. Studienjahr) und «Radioonkologie und Onkologie» (6. Studienjahr) vertieft. Auch im Wahlpflichtmodul «Gesundheitswissenschaften» (6. Studienjahr) werden in den Vorlesungen «Philosophie und Medizin» und «Medizinrecht» sowohl die Grenzen der medizinischen Tätigkeit als auch der Umgang mit Unsicherheiten reflektiert. Weiter gibt es im Bereich Mantelstudium spezifische Ethikmodule zur Auswahl, die optional belegt werden können.

Die Student\*innen lernen im Rahmen von formativen Assessments, Feedback und Reflexion ihre eigenen Stärken und Schwächen kennen und können diese in ihrem e-Portfolio dokumentieren. Aufgrund der überschaubaren Kohortengrösse sind die klinischen Kurse in Kleingruppen organisiert und die Student\*innen erhalten individuelle Rückmeldungen. Im Kurs «Vorbereitung

19. Januar 2023 C 19/41



WSJ» (4. Studienjahr) ist zudem explizit eine Lektion dem Thema Feedback und Reflexion gewidmet.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Grenzen der medizinischen Möglichkeiten wie auch das Erkennen und Reflektieren der eigenen Stärken und Schwächen in verschiedenen Lehrveranstaltungen explizit thematisiert wird. Wie an den Gesprächen gehört, erhalten die Student\*innen auch individuelle Rückmeldungen, hier sind insbesondere die klinischen Kurse und das Einzeltutoriat zu nennen. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die überschaubare Kohortengrösse (40 Student\*innen), die ein individuelles Feedback überhaupt erst möglich macht. Darüber hinaus haben die Gutachtenden auch zur Kenntnis genommen, dass sich die Student\*innen bei Problemen an die psychologische Beratungsstelle der jeweiligen Partneruniversität wenden können. Das Mentoring-Programm der UniLU, welches den Student\*innen früh im Studium zur Verfügung steht, ermöglicht ebenfalls den Austausch und die Beratung durch erfahrene Ärzt\*innen, bspw. bei persönlichen Anliegen, Fragen oder Sorgen.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.03a als vollständig erfüllt.

Standard 2.03b) die ethische Dimension ihres beruflichen Handelns verstehen und ihre Verantwortung gegenüber Individuum, Gesellschaft und Umwelt wahrnehmen;

#### Beschreibung

Der Studiengang beinhaltet sowohl im Kern- als auch im Mantelstudium Lehrveranstaltungen, die ethische Inhalte thematisieren; das Thema ist longitudinal im Curriculum verankert. Bereits im 1. Studienjahr gibt es ein Modul «Grundlagen der Ethik in der Medizin». Im klinischen Kurs «Ethische Fallanalysen» (3. Studienjahr) werden die ethischen Dimensionen anhand konkreter Fälle vertieft. Die Verantwortung gegenüber dem Individuum und der Gesellschaft stehen im klinischen Kurs «Interprofessionelle ethische Fallbesprechungen» (6. Studienjahr) im Zentrum. Die ethischen Dimensionen im Zusammenhang mit der Verantwortung gegenüber der Umwelt werden in einer Vorlesung zum Thema «Planetary Health & Sustainable Medicine» im Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» (6. Studienjahr) explizit thematisiert. Darüber hinaus werden sowohl die ethischen Dimensionen des ärztlichen Handelns sowie die entsprechende Verantwortung gegenüber der Gesellschaft anhand konkreter Fallbeispiele (teure Therapien, Kostenübernahmen etc.) in den Lektionen vom Typ «Wissensanwendung und -transfer» in den verschiedenen Themenblöcken behandelt.

#### Schlussfolgerung

Aufgrund der entsprechenden, longitudinal im Curriculum verankerten Lehrveranstaltungen kommt die Gutachter\*innengruppe zum Schluss, dass die Student\*innen befähigt werden, die ethische Dimension ihres beruflichen Handelns zu verstehen. Die UniLU hat einen Schwerpunkt auf Humanwissenschaften und damit auch auf der professionellen Verantwortung gegenüber dem Individuum und der Gesellschaft. Mit dem Bereich «Planetary Health» und «Gender-Medizin» nimmt das Curriculum auch hochaktuelle und relevante Themen auf.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.03b als vollständig erfüllt.

19. Januar 2023 C 20/41



Standard 2.03c) das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung wahren.

#### Beschreibung

Im für alle Student\*innen obligatorischen Teil des Curriculums gibt es Lehrveranstaltungen und klinische Kurse, die unter anderem das Selbstbestimmungsrecht der Patient\*innen aufgreifen. Die Student\*innen haben zudem die Möglichkeit, dieses Thema in Modulen des Mantelstudiums zu vertiefen. Explizit seien hier nochmals die klinischen Kurse «Psychosoziale Medizin» (3. Studienjahr) und «Innere Medizin» (Studienjahre 3, 4, 6) sowie der Themenblock «Psyche und Verhalten» (4. Studienjahr) und der klinische Kurs «Psychiatrie» (4. Studienjahr) genannt (vgl. auch Standard 2.03b). Rechtliche Aspekte werden im Themenblock und in den klinischen Kursen «Rechtsmedizin» (4. Studienjahr) sowie im Modul «Gesundheitswissenschaften» (6. Studienjahr) besprochen.

#### Schlussfolgerung

Das Thema des Selbstbestimmungsrechts ist breit im Curriculum verankert und wird den Student\*innen in verschiedenen Bereichen der Medizin nähergebracht. Die Gutachtenden schliessen daraus, dass die Student\*innen, wie vom Standard gefordert, entsprechend befähigt werden.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.03c als vollständig erfüllt.

#### Standard 2.04:

Der Studiengang setzt folgende Ausbildungsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen

a) kennen die für die Berufsausübung relevanten grundlegenden Strukturen und Funktionsmechanismen des menschlichen Körpers von der molekularen Ebene bis zum Gesamtorganismus in allen seinen Entwicklungsphasen und im gesamten Spektrum vom gesunden bis zum kranken Zustand;

#### Beschreibung

Im Kernstudium des Curriculums werden den Student\*innen – entsprechend den definierten Leitmotiven – in den ersten beiden Studienjahren die biomedizinischen Grundlagen (Anatomie, Physiologie, Biochemie, Histologie etc.) des gesunden Körpers vermittelt. Darauf aufbauend werden ab dem 3. Studienjahr progressiv pathophysiologische Mechanismen und relevante Krankheitsbilder thematisiert. Die verschiedenen Entwicklungsphasen von der Embryologie bis zur Geriatrie werden longitudinal in den verschiedenen Themenblöcken besprochen.

#### Analyse

Die Gutachter\*innengruppe stellt aufgrund des Selbstberichts und aufgrund der Schilderungen anlässlich der Vor-Ort-Visite fest, dass den biomedizinischen Grundlagen viel Gewicht eingeräumt wird und dass die Student\*innen zu Beginn ihres Studiums eine solide Basis erhalten. Die Vermittlung dieser Grundlagen (Vorklinik) erfolgt durch Dozent\*innen aus der Grundlagenforschung der UZH. In den Studienjahren 4–6 erhalten die Student\*innen durch erfahrene Kliniker\*innen beider Standorte (Zürich und Luzern) Einblick in die verschiedenen Krankheitsbilder.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.04a als vollständig erfüllt.

19. Januar 2023 C 21/41



Standard 2.04b) beherrschen die Diagnose und die Behandlung der häufigen und der dringlich zu behandelnden Gesundheitsstörungen und Krankheiten in ihrem Berufsfeld;

#### Beschreibung

Das Curriculum beinhaltet die Behandlung von Krankheitsbildern im 3. und im 4. Studienjahr sowie deren Anwendung im Wahlstudienjahr und nochmals eine vertiefte Auseinandersetzung als Vorbereitung auf die eidgenössische Prüfung im 6. Studienjahr. Die dringlich zu behandelnden Gesundheitsstörungen werden basierend auf den entsprechenden Situations as Starting Points (SSPs) im Themenblock und in den klinischen Kursen «Notfälle» (4. Studienjahr) sowie im Kurs «Notfallmedizin» (6. Studienjahr) vermittelt. Im Wahlstudienjahr kann zudem die EPA 6 («recognize & treat an emergency») vertieft werden.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe schliesst aus den vorhandenen obligatorischen Lehrveranstaltungen, die longitudinal im Studiengang angelegt sind, dass die Forderungen des Standards erfüllt sind: Die häufigen Krankheitsbilder werden thematisiert, wobei in diversen Lehrveranstaltungen auch explizit ein Fokus auf die Behandlung von dringlichen Notfällen gelegt wird.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.04b als vollständig erfüllt.

Standard 2.04c) sind fähig, mit Heilmitteln fach-, umweltgerecht und wirtschaftlich umzugehen;

#### Beschreibung

In allen Themenblöcken im gesamten Curriculum sind Lehrveranstaltungen zum Thema Heilmittel integriert. Die Inhalte werden dabei durch Dozent\*innen aus der Pharmakologie und Klinik vermittelt. Zusätzlich erhalten die Student\*innen eine Liste mit den wichtigsten Wirkstoffen, auf welche in den Lehrveranstaltungen regelmässig referenziert wird. Der Umgang mit polypharmazeutischen Patienten wird explizit in der Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr) und im Kurs «Vorbereitung Wahlstudienjahr» (4. Studienjahr) thematisiert. Der fach-, umweltgerechte und wirtschaftliche Umgang mit Heilmitteln wird in verschiedenen Mantelmodulen vertieft und in der Vorlesung «Planetary Health» im Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» (6. Studienjahr) sowie im Modul «Gesundheitswissenschaften» (6. Studienjahr) thematisiert. Die eigentliche praktische Anwendung erfolgt in den klinischen Kursen, im Einzeltutoriat (4. Studienjahr) und im Wahlstudienjahr (5. Studienjahr).

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass der fach- und umweltgerechte sowie wirtschaftliche Umgang mit Heilmitteln im Curriculum explizit vermittelt wird.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.04c als vollständig erfüllt.

Standard 2.04d) erkennen die für benachbarte Berufsfelder relevanten Krankheitsbilder und passen ihr Vorgehen den übergeordneten Problemstellungen an;

#### Beschreibung

Wichtige Aspekte interprofessioneller Lehrangebote wurden bereits vorgängig in den Standards 1.01, 1.02, 1.03f und 2.02d aufgezeigt. Besonders hervorzuheben gilt es das «Work-Shadowing» in der Fokuswoche Vernetzung (3. Studienjahr), das Inputreferat zur Rolle der Pflege in der Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr), in welchem explizit das Thema Pflegediagnose aufgenommen wird, sowie die Interprofessionellen Simulationen im 6. Studienjahr.

19. Januar 2023 C 22/41



#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass Interprofessionalität longitudinal im Curriculum verankert ist. Die Student\*innen lernen die benachbarten Berufsfelder sowie deren Denk- und Vorgehensweise kennen. Das «Work-Shadowing», in welchem die Medizinstudent\*innen einen halben Tag eine andere Gesundheitsperson begleiten, wird von den Student\*innen in hohem Masse geschätzt.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.04d als vollständig erfüllt.

Standard 2.04e) können die Befunde und deren Interpretation zusammenfassen und mitteilen;

#### Beschreibung

Die Interpretation von Befunden und deren Kommunikation ist eine wichtige ärztliche Kompetenz, welche in PROFILES unter EPA 8 («Document and present a clinical encounter») explizit aufgeführt ist. Die Student\*innen werden stufenweise an diese Kompetenz herangeführt; initial in den klinischen Einführungskursen, dann in den klinischen Kursen und im Wahlstudienjahr. Explizit wird das Thema auch im Kurs «Vorbereitung WSJ» (4. Studienjahr) behandelt und an der formativen OSCE-Prüfung (Ende 4. Studienjahr) überprüft. In den Themenfeldern (6. Studienjahr) wird die Interpretation von Befunden anhand konkreter Fallbeispiele geübt. Ferner liegt in den klinischen Kursen des 6. Studienjahrs ein besonderer Schwerpunkt auf der korrekten Interpretation und Zusammenfassung bzw. Mitteilung von Befunden.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Interpretation und Kommunikation von Befunden im Curriculum angelegt ist und die Student\*innen stufenweise an diese Kompetenz herangeführt werden. Diese Kompetenz wird im Rahmen von verschiedenen Assessments evaluiert.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.04e als vollständig erfüllt.

Standard 2.04f) verstehen gesundheitliche Probleme ganzheitlich und erfassen dabei insbesondere die physischen, psychischen, sozialen, rechtlichen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Faktoren und Auswirkungen und beziehen diese in die Lösung der gesundheitlichen Probleme auf individueller und Gemeinschaftsebene ein;

#### Beschreibung

Der Studiengang fokussiert in Lehre und Forschung auf ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit und Krankheit. Dies wird den Student\*innen bereits ab dem 1. Studienjahr (1. Luzerner Mantelmodul: Ärztliche Tätigkeiten und Rollen in der Gesundheitsversorgung) erläutert und vermittelt. Die physischen und psychischen Faktoren und Auswirkungen werden in verschiedensten Lehrveranstaltungen thematisiert, die sozialen, rechtlichen und ökonomischen Aspekte insbesondere im Modul «Gesundheitswissenschaften» (6. Studienjahr). Im Themenblock «Public and Global Health» (3. Studienjahr) werden unter anderem die Themen Migrationsmedizin und Arbeitsmedizin behandelt und die kulturellen, sozialen sowie weitere Determinanten für gewisse Krankheitsbilder thematisiert. Kulturelle Faktoren und Auswirkungen sind auch Thema im Modul «Gender-Medizin» (6. Studienjahr). Ökologische Aspekte werden in der Vorlesung zu «Planetary Health» im Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» (6. Studienjahr) beleuchtet. Die Umsetzung bzw. der Einbezug der ganzheitlichen Versorgung auf Ebene Individuum und Gemeinschaft erfolgt vor allem in den klinischen Kursen und im Wahlstudienjahr.

19. Januar 2023 C 23/41



#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe bezieht sich für die Beantwortung dieses Standards auf die vorliegenden Informationen zum Aufbau des Studiums und auf dessen Orientierung am nationalen, kompetenzbasierten Framework PROFILES, der bereits vorgängig thematisiert wurde. Dies beurteilen die Gutachtenden als ideale Voraussetzung, den Student\*innen – wie vom Standard gefordert – ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit und Krankheit zu vermitteln. An dieser Stelle sei noch einmal auf die Nähe zum Fachbereich Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik verwiesen und auf die daraus resultierenden Wechselwirkungen, welche sich positiv im Curriculum widerspiegeln.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.04f als vollständig erfüllt.

Standard 2.04g) verstehen Patientinnen und Patienten individuell und in ihrem sozialen Umfeld und gehen auf ihre Anliegen sowie auf diejenigen ihrer Angehörigen ein:

#### Beschreibung

Der Umgang mit Patient\*innen sowie deren Angehörigen wird im Bereich Kommunikation Iongitudinal im gesamten Studiengang behandelt. Dabei erwerben die Student\*innen die benötigten Kompetenzen vor allem in den Lehrveranstaltungen mit Fokus auf Kommunikation (Kommunikation und Interaktion; Psychosoziale Medizin; Ethische Fallanalysen; Interprofessionelle Simulationen) aber auch in den interprofessionellen Modulen. Die Betreuung von Patient\*innen in ihrem sozialen Umfeld aus hausärztlicher, psychiatrischer und pädiatrischer Sicht ist explizit Thema in der Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr). Eine vertiefte Umsetzung und Reflexion erfolgt im Wahlstudienjahr.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe schliesst aus dem Angebot an Lehrveranstaltungen und Kursen im Bereich Kommunikation, dass die Student\*innen die wichtigsten Kompetenzen, um Patient\*innen individuell und unter Einbezug des sozialen Umfeldes zu betreuen, im Laufe des Studiums vermittelt werden. Generell stellt die Gutachter\*innengruppe fest, dass die patientenzentrierte Versorgung stark im Curriculum verankert ist. Durch die kleine Kohortengrösse erfahren die Student\*innen eine enge, persönliche Betreuung durch den Lehrkörper und können so auch direkt von diesem lernen (inkl. role model). An dieser Stelle sei das Mentoring-Programm der UniLU erwähnt, welches den Austausch zwischen Lehrenden und Student\*innen und das Voneinanderlernen zusätzlich unterstützt.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.04g als vollständig erfüllt.

Standard 2.04h) setzen sich für die menschliche Gesundheit ein, indem sie beratend tätig sind und die erforderlichen präventiven und gesundheitsfördernden Massnahmen in ihrem Berufsfeld treffen;

#### Beschreibung

Präventive und gesundheitsfördernde Massnahmen werden – wie bereits unter Standard 2.02c beschrieben – punktuell in den verschiedenen Vorlesungen, in den klinischen Kursen und im Wahlstudienjahr besprochen. Explizit werden diese vor allem im Themenblock «Public and Global Health» (3. Studienjahr), in der Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr), im Einzeltutoriat (4. Studienjahr) sowie im Modul «Gesundheitsversorgung im Netzwerk» (6. Studienjahr) behandelt. Übergreifend wird das Thema Gesundheitsverhalten und Gesundheitsförderung auch im Modul «Gesundheitswissenschaften» (6. Studienjahr) aufgegriffen. Darüber hinaus

19. Januar 2023 C 24/41



können Student\*innen optional entsprechende Mantelmodule wählen, die eine individuelle Vertiefung erlauben.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass einerseits die theoretischen Grundlagen und andererseits die Möglichkeiten zur praktischen Übung im Studiengang gegeben sind.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.04h als vollständig erfüllt.

Standard 2.04i) respektieren die Würde und die Autonomie des Menschen, kennen die Begründungsweisen der Ethik, sind vertraut mit den ethischen Problemen ihres Berufsfeldes und lassen sich in ihrer beruflichen und wissenschaftlichen Tätigkeit von ethischen Grundsätzen zum Wohl der Menschen leiten;

#### Beschreibung

Die Begründungsweisen der Ethik werden den Student\*innen in verschiedenen Kursen und Modulen vermittelt (vgl. Standards 2.03b und 2.03c). Explizit werden ethische Themen vor allem in den klinischen Kursen «Ethische Fallanalysen» (3. Studienjahr) und «Interprofessionelle ethische Fallbesprechungen» (6. Studienjahr) behandelt.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass im Bereich der Ethik ausreichende Lehrveranstaltungen longitudinal im Studiengang angeboten werden, in denen die Student\*innen zudem die Möglichkeit zur praktischen Übung erhalten und diese zum Abschluss des Studiums mit den anderen Student\*innen reflektieren und analysieren können.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.04i als vollständig erfüllt.

Standard 2.04j) haben angemessene Kenntnisse über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin;

#### Beschreibung

Die Komplementärmedizin ist explizit Thema in der Fokuswoche Vernetzung (3. Studienjahr). Anhand der beiden Themen «Komplementäre Therapien» und «Palliative Care» werden den Student\*innen interprofessionelle Kompetenzen vermittelt. Weiter werden entsprechende Inhalte in verschiedenen Themenblöcken und im Cluster «Onkologie» (4. Studienjahr) behandelt. Zusätzlich haben die Student\*innen optional die Möglichkeit, das Mantelmodul «Komplementärmedizin» zu wählen.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass das Thema Komplementärmedizin sowie deren evidenz-basierte Bewertung an mehreren Stellen im Curriculum verankert ist und im Wahlpflichtbereich vertieft werden kann. Darüber hinaus werden komplementärmedizinische Elemente in allen Themenblockveranstaltungen integriert, in denen Therapien thematisiert werden.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.04j als vollständig erfüllt.

19. Januar 2023 C 25/41



Standard 2.04k) sind mit den Aufgaben der verschiedenen Fachpersonen in der medizinischen Grundversorgung vertraut und kennen die zentrale Bedeutung und Funktion der Hausarztmedizin.

#### Beschreibung

Die wichtigsten curricularen Inhalte zu den Themen Grundversorgung und Hausarztmedizin sind bereits unter den Standards 1.03d, 2.02c und 2.04h beschrieben. Hervorzuheben gilt es die interdisziplinäre Fokuswoche Grundversorgung (4. Studienjahr) sowie das Einzeltutoriat (4. Studienjahr). Den Student\*innen steht es zudem frei, im Wahlstudienjahr einzelne Monate in ambulanten Grundversorgungspraxen zu absolvieren.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe konnte sich aufgrund der abgebildeten Lehrveranstaltungen, die longitudinal im gesamten Studiengang angeboten werden, sowie der Schilderungen anlässlich der Vor-Ort-Visite davon überzeugen, dass die Forderungen des Standards erfüllt sind. Die Grundversorgung ist ein Schwerpunkt im Curriculum, der aus Sicht der Gutachtenden deutlich erkennbar und gut umgesetzt ist. Die vermittelten Inhalte übersteigen bei Weitem die im Standard geforderten Elemente, was die Gutachter\*innengruppe anerkennt und positiv wertet. Die Einführung eines Pflichtmonats in einer Grundversorgungspraxis während des Wahlstudienjahrs würde diesen Schwerpunkt noch weiter unterstützen (siehe auch Standard 1.03d, Empfehlung 3).

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.04k als vollständig erfüllt.

#### Standard 2.05:

Der Studiengang wird regelmässig dahingehend überprüft, wie angesichts neuer Herausforderungen und Bedingungen im Berufsfeld die allgemeinen Ziele nach MedBG umgesetzt und die erforderlichen Voraussetzungen für die Weiterbildung erfüllt werden.

#### Beschreibung

Für die Koordination und Weiterentwicklung des gemeinsamen Studiengangs der Universitäten Luzern und Zürich ist primär die Koordinationskommission zuständig. Sie ist das Bindeglied zwischen dem Fachbereich Medizin bzw. der Studiengangsleitung der UniLU und der Studienkoordinationssitzung der UZH. Grundlage dafür ist die aktuelle Kooperationsvereinbarung (Laufzeit bis 2025). In diesem Gremium, das sich vier Mal pro Jahr trifft, werden laufend wichtige curriculare Anpassungen und Entscheidungen sowie standortübergreifende Themen besprochen.

#### Universität Luzern

Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, ist – gemäss Selbstbeurteilung – eine regelmässige und engmaschige Überprüfung zentral. Intern tauschen sich die Fachbereichsleitung, die Leitung des Studienzentrums sowie die Studiengangsleitung alle zwei bis drei Wochen aus. Dabei werden wichtige Themen wie die Evaluations- und Prüfungsergebnisse sowie Anpassungen und Entwicklungen des Curriculums besprochen. Grössere Änderungen oder nationale Themen (z. B. Entwicklung der eidgenössischen Prüfung) werden in der Departementsversammlung vorgestellt und diskutiert. Je nach Thema werden in diesem Gremium auch konkrete Massnahmen beschlossen.

Mindestens vier Mal pro Jahr gibt es einen gemeinsamen Austausch mit allen Partner- und Lehrspitälern; spezifisch für die Grundversorgung ist hier auch das universitäre Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care integriert. Zudem finden regelmässig separate Sitzun-

19. Januar 2023 C 26/41



gen mit allen Kurs- und Themenblockleitenden statt. Auch in diesen Gremien werden Evaluations- und Prüfungsergebnisse sowie curriculare Entwicklungsschritte besprochen mit dem Ziel, das Curriculum laufend zu verbessern. Insbesondere der regelmässige Austausch mit den Partner- und Lehrspitälern und dem Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care dient auch dazu, Herausforderungen und sich ändernde Bedingungen im Berufsfeld und hier vor allem in der Weiterbildung zu adressieren und mögliche Implikationen für das Curriculum zu besprechen. Während des Semesters besteht ein regelmässiger Austausch mit dem studentischen Fachverein (FluMed). Jeweils am Ende jedes Semesters wird zudem eine Fokusgruppendiskussion mit Student\*innen durchgeführt.

#### Universität Zürich

Für die Steuerung des Studiengangs Humanmedizin an der UZH sind die Vizedekane Lehre Vorklinik und Klinik in Zusammenarbeit mit der Leitung des Studiendekanats verantwortlich. Das zentrale Gremium ist die Studiengangskoordinationssitzung, welche sich während des laufenden Semesters monatlich trifft.

#### Schlussfolgerung

Die erste Kohorte von Student\*innen hat 2017 das Studium begonnen, somit werden die ersten Student\*innen erst 2023 den Studiengang abschliessen und zur eidgenössischen Prüfung antreten. Eine komplette Überprüfung des Studiengangs hat demzufolge aktuell noch nicht stattfinden können. Die Startschwierigkeiten in puncto inhaltliche Abstimmung der Themenblöcke zwischen den Partneruniversitäten konnten mittlerweile behoben werden: so wurden zusätzlich zu den standardisierten Evaluationsbögen ein Vorlesungsmonitoring sowie ein Review Board etabliert, das unter anderem die logische Struktur der Themenblöcke, die Angemessenheit der Lehrinhalte für das Ausbildungsniveau sowie die Qualität der bereitgestellten Materialien beurteilt. Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Universitäten Luzern und Zürich die entsprechenden Gefässe und Gremien etabliert und damit die Basis für eine kontinuierliche Evaluierung und Anpassung des Curriculums gelegt haben. Weiter merkt die Gutachter\*innengruppe an, dass die Governance-Struktur für den Studiengang sehr aufwändig erscheint. Dies ist in der Pionierphase nachvollziehbar; die Transformation von der Aufbauphase hin zum laufenden Betrieb sollte jedoch im Auge behalten werden, vor allem im Hinblick auf die eingesetzten personellen Ressourcen. Insbesondere sollte Wert darauf gelegt werden, die Prozesse klar zu dokumentieren und abzugrenzen, um Abhängigkeiten von Schlüsselfiguren, welche in der Pionierphase Grosses geleistet haben, zu minimieren. Hierbei sollten qualitätssichernde Strukturen mitgedacht werden. (siehe auch Standard 3.02, Empfehlung 6).

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.05 als vollständig erfüllt.

#### Standard 2.06:

Die Berücksichtigung aller in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolventinnen und Absolventen im Studiengang ist dokumentiert.

#### Beschreibung

Die Berufsqualifikationen sind im Medizinalberufegesetz und im Kompetenz-basierten Framework PROFILES als entsprechende Kompetenzen definiert. Der Studiengang richtet sich nach diesen Verordnungen. Auf die Medizinalberufeverordnung (MedBV) und die Prüfungsverordnung wird auf der Online-Lernplattform für die Student\*innen verwiesen.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die in der Schweiz gültigen Richtlinien über die Berufsqualifikation der Absolvent\*innen berücksichtigt, im Curriculum umgesetzt und transparent dokumentiert werden.

19. Januar 2023 C 27/41



Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.06 als vollständig erfüllt.

Standard 2.07:

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst.

#### Beschreibung

Die Organisation, die Durchführung und das Rekurswesen der Prüfungen und weiterer Leistungsnachweise obliegt jeweils der Universität, welche für die Vergabe der entsprechenden ECTS-Punkte verantwortlich ist. Ein zentraler Grundsatz der Beurteilung der Leistungen der Student\*innen ist die Abstimmung zwischen Lernzielen, Lernaktivitäten und Prüfungsformaten (Constructive Alignment»).

Kognitive Lernziele und Lerninhalte werden mittels Multiple-Choice-Fragen geprüft, jeweils zum Semesterabschluss während der ersten vier Studienjahre. Die MC-Prüfungen sind identisch für die Student\*innenkohorte aller Studiengänge bzw. Tracks. In der Vorklinik werden die Prüfungsfragen von den verantwortlichen Professor\*innen der UZH erstellt. In der Klinik übernimmt das Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der UZH diese Aufgabe zentral. Es liegen für alle Studienjahre bzw. Semester «Blueprints» zugrunde, die die Lernziele sowie die Gewichtung der einzelnen Themen berücksichtigen. Die Prüfung wird nach den Empfehlungen des Instituts für Medizinische Lehre unter Anwendung der RASH-Methode (a self-adaptive random search method) zusammengestellt. Dies ermöglicht eine Vergleichbarkeit bezüglich des Schwierigkeitsgrads der aktuellen Prüfung mit vorhergehenden Prüfungen. Es findet zudem regelmässig eine Prüfungsevaluation durch die Student\*innen statt.

Der den Semesterprüfungen zugrundeliegende Fragenpool wird im Studiendekanat bzw. für den vorklinischen Studienabschnitt im verantwortlichen Institut in einer zentralen Datenbank gepflegt und periodisch durch die verantwortlichen Dozent\*innen auf die Abdeckung der Lernziele überprüft und aktualisiert. Bei der Pflege des Fragenpools finden drei grundlegende Prozessschritte Anwendung:

- 1. Periodische Erstellung neuer Fragen durch die verantwortlichen Dozent\*innen
- 2. Qualitätsprüfung neuer Fragen (Aktualität, Stufengerechtigkeit, Lehrinhalte an den universitären Standorten) im Rahmen einer Revisionssitzung
- 3. Revision von Prüfungsfragen, die nachgängig aus der Wertung genommen werden mussten (z. B. wegen Einspruch oder der Prüfungsevaluation durch die Student\*innen)

Im 4. Studienjahr werden die Luzerner Dozent\*innen im Prozessschritt 1 fakultativ und in den Prozessschritten 2 und 3 obligatorisch miteinbezogen.

Lerninhalte im Bereich Fähigkeiten und Fertigkeiten werden im Rahmen von mündlichen und praktischen Prüfungen geprüft. Im vorklinischen Studienabschnitt besteht die 3. Einzelprüfung des 2. Studienjahrs aus vier anwendungsorientierten mündlichen Teilprüfungen in den Fächern Biochemie, Physiologie, Anatomie und Histologie. In diesen Teilprüfungen wird der Inhalt und die Theorie zu den absolvierten Praktikumsplätzen aus diesen Fächern geprüft. Die Befragung kann sich dabei zusätzlich auf den korrespondierenden Vorlesungsstoff ausdehnen. Bei den klinisch-praktischen Prüfungen ist insbesondere die formative OSCE-Prüfung (2 ECTS) am Ende des 4. Studienjahrs von Bedeutung. Diese besteht aus einem Parcours mit insgesamt 8 Stationen; 7 Stationen sind Fallvignetten mit Simulationspersonen, eine Station fokussiert auf den Themenbereich Radiologie. Es werden primär Inhalte der klinischen Kurse aus dem 3. und 4. Studienjahr formativ geprüft. Der Schwerpunkt liegt dabei vorwiegend auf der Anamneseerhebung und klinischen Untersuchung (EPA 1 & 2). Die Student\*innen erhalten von den Examinierenden jeweils am Ende der Station ein mündliches Feedback zu ihrer Performance.

19. Januar 2023 C 28/41



Im Wahlstudienjahr können die Student\*innen jederzeit Selbst- und Fremd-Assessments für ihr e-Portfolio erfassen. Pro Monat ist die Erfassung von zwei formativen, EPA-bezogenen Assessments mit Feedback Pflicht.

Im klinischen Kurs Pathologie (6. Studienjahr) gibt es eine formative Abschlussprüfung in Form von klinischen Fallvorstellungen. In weiteren Modulen und Kursen gibt es zusätzliche Leistungsnachweise wie schriftliche Kurzarbeiten oder Präsentationen. Die wissenschaftlichen Kompetenzen werden im Rahmen der Masterarbeit geprüft, die Präsentationskompetenzen in der Poster-Session des Moduls «Wissenschaftliches Arbeiten in der Medizin und im Gesundheitswesen» (4. Studienjahr).

#### Schlussfolgerung

Das Prüfungskonzept wurde anlässlich der Vor-Ort-Visite ausgiebig diskutiert: Aus Sicht der Gutachter\*innengruppe ist die Varianz an Prüfungsformen gering, da die Lernziele – vor allem im Kernstudium – praktisch nur durch MC-Klausuren abgefragt werden. Wenn man jedoch den Anspruch verfolgt, ein kompetenzbasiertes Curriculum anzubieten, dann sollten im Sinne des Constructive Alignment auch die Prüfungsstrategie und die gewählten Prüfungsformate dies widerspiegeln (siehe Empfehlung 1). Wie an der Vor-Ort-Visite gehört, haben die Partneruniversitäten das Problem selbst erkannt und erarbeiten gegenwärtig ein Prüfungskonzept, um adäquate Prüfungsformate im Studiengang zu etablieren, die auf PROFILES ausgerichtet sind. Darüber hinaus hat die Gutachter\*innengruppe festgestellt, dass der formative OSCE, der für alle Student\*innen in Zürich stattfindet, ausschliesslich von Dozent\*innen der UZH betreut wird. Wie an den Gesprächen gehört, ist es mittelfristig ein Ziel, dass die UniLU die UZH hier entlastet, indem auch Dozent\*innen der UniLU eingebunden werden; dies wird von den Gutachtenden unterstützt. Dies hätte zudem den positiven Effekt, dass auch die Dozent\*innen der UniLU ein direktes Feedback über die Leistung der Student\*innen erhalten. Abschliessend hält die Gutachter\*innengruppe fest, dass der Umfang des Feedbacks der Examinierenden an die Student\*innen nach jeder durchlaufenen OSCE-Station heterogen ausfällt; teilweise korrelieren die mündlichen Rückmeldungen nicht mit dem finalen, schriftlichen Testergebnis. Zudem seien in den Rückmeldungen die Ergebnisse nicht nach Unterkategorien gegliedert: Eine Aufteilung in Kommunikation, Anamnese, Status und Management – angelehnt an die eidgenössische Prüfung - könnte den Lernwert für die Student\*innen erhöhen und die Aussage, in welchem Perzentil sie sich einordnen, sinnvoll ergänzen. Die Partnerorganisationen sollten dies in den Blick nehmen und sich hier gezielter abstimmen und austauschen.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.07 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, das sich in Entwicklung befindende Prüfungskonzept zügig auszuarbeiten und in einem nächsten Schritt im Studiengang zu implementieren.

Empfehlung 5: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, das Prüfungsmonitoring der klinisch-praktischen Prüfungen detaillierter aufzuschlüsseln und den Dozent\*innen und vor allem Student\*innen zurückzuspiegeln.

#### Standard 2.08:

Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

#### Beschreibung

#### Bachelorstudium «Luzerner Track»

Für die Zulassung zum Bachelorstudium an der UZH sind § 13 UniG in Verbindung mit der vom Universitätsrat erlassenen Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zü-

19. Januar 2023 C 29/41



rich (VZS, LS 415) massgebend. Generell ist die Zulassung zum Bachelorstudiengang durch den Numerus clausus geregelt. Die Zahl der Studienplätze wird jedes Jahr durch einen Regierungsratsbeschluss definiert. Dies wird transparent auf der Website der Medizinischen Fakultät ausgewiesen.

#### Joint Medical Master

Auch im Masterstudium bestehen Zulassungsbeschränkungen.

Für die UZH sind diese in den folgenden Dokumenten ausgeführt: § 4 des Universitätsgesetzes (UniG, LS 415.11) in Verbindung mit der vom Regierungsrat erlassenen Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen zu den medizinischen Studiengängen (VZMS, LS 415.431).

Für die Universität Luzern gelten die kantonale Verordnung (SRL Nr. 546d) sowie die ergänzende Ausführungsvereinbarung mit der UZH.

Die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind in folgenden Dokumenten geregelt und öffentlich zugänglich:

- UZH: Rahmenverordnung über den Joint-Degree-Masterstudiengang in Humanmedizin «Joint Medical Master» am Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern und an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich (RVO JMM-UniLU/UZH, LS 415.433.92)
- UniLU: Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)

Alle Student\*innen, welche erfolgreich das Bachelorstudium Humanmedizin im «Luzerner Track» der UZH absolviert haben, können sich für den Joint Medical Master immatrikulieren und haben eine Studienplatzgarantie. Darüber hinaus sind unter Berücksichtigung der Studienplatzkapazität Zulassungen unter der Bedingung eines Bachelordiploms in Humanmedizin möglich. Dies gilt sowohl für Schweizer Student\*innen als auch ausländische Student\*innen, wobei für die Zulassung ausländischen Student\*innen zusätzlich die Empfehlungen des Hochschulrates angewendet werden.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stell fest, dass die Zulassungsbedingungen beider Universitäten und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen geregelt und veröffentlicht sind. Insbesondere ist der Übertritt von Bachelorabsolvent\*innen aus dem «Luzerner Track» der UZH in den «M Med UniLU UZH» eindeutig zwischen den beiden Universitäten festgelegt, reglementiert und der Prozess transparent dokumentiert.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 2.08 als vollständig erfüllt.

#### 3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.01:

Der Studiengang wird regelmässig durchgeführt.

#### Beschreibung

Die Universitäten Luzern und Zürich bieten den Studiengang seit 2017 gemeinsam an. Die Implementation des «M Med UniLU UZH» erfolgte im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm Humanmedizin<sup>5</sup>, um die Studienplatzkapazität gesamtschweizerisch zu erhöhen mit dem Ziel

19. Januar 2023 C 30/41

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/hs/hochschulen/hochschulpolitische-themen/sonderprogramm-humanmedizin.html



mehr Ärzt\*innen für die Gesundheitsversorgung auszubilden. Gegenwärtig werden jährlich 40 Studienplätze für den Studiengang mit dem «Luzerner Track» angeboten; die Zuteilung der Studienplätze erfolgt durch swissuniversities, basierend auf den Ergebnissen des Eignungstests für das Medizinstudium (EMS).

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass der Studiengang seit 2017 regelmässig durchgeführt wird. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, läuft die gemeinsame Kooperations-Vereinbarung 2025 aus. Wie an der Vor-Ort-Visite gehört, haben beide Partneruniversitäten grundsätzlich die Absicht, die Kooperation weiterzuführen. Aus Sicht der Gutachter\*innengruppe sollte die Verhandlung über die zukünftige Kooperation zeitnah initiiert werden (siehe auch Standard 1.02, Empfehlung 2).

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 3.01 als vollständig erfüllt.

#### Standard 3.02:

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen. Die Hochschule legt dar, wie die Anzahl der Studierenden in allen Phasen des Curriculums festgelegt wird und in welchem Ausmass sie auf die Kapazität der Ausbildungsinstitution abgestimmt ist.

#### Beschreibung

Die Anzahl Studienplätze pro Studienjahres-Kohorte (n = 40) im Studiengang Humanmedizin «Luzerner Track» wurde im Rahmen des Sonderprogramms Humanmedizin in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Bildungs- und Kulturdepartement, den Universitäten Luzern und Zürich sowie den lokalen Versorgungsinstitutionen festgelegt, um gesamtschweizerisch die Anzahl der Abschlüsse zu erhöhen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich legt jährlich per Regierungsratsbeschluss die Studienplatzkapazität (Anzahl Studienplätze fest). Aufgrund einer potenziellen Überbuchungsquote von aktuell max. 15 % sowie durch Repetierende bestehen leichte Schwankungen zwischen den einzelnen Studienjahreskohorten.

Die Zusammenarbeit zwischen der Universität Zürich und der Universität Luzern ist in einer Kooperations- sowie Ausführungsvereinbarung geregelt und enthält unter anderem folgende Elemente:

- die Kapazitäten im Studiengang
- die Zulassung
- die curricularen Anteile zwischen den Partneruniversitäten
- Gebühren
- Finanzflüsse und IUV-Ausgleich
- Qualitätssicherung und Rekursverantwortung

#### Universität Luzern

Die geplanten und zugeteilten Ressourcen orientieren sich primär am Betreuungsverhältnis in den klinischen Kursen. Hier wird planerisch eine maximale Grösse von 6 Student\*innen pro Gruppe vorgesehen. Die UniLU bezieht in der Mehrzahl der klinischen Lehrformate (klinische Kurse, Simulationen etc.) verschiedene der genannten Partnerinstitutionen ein. Die UniLU stellt, in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit den Partner- und Lehrspitälern, die benötigten Ressourcen in Form von Räumlichkeiten, Technik (Videoübertragung, Online-Lernplattform etc.), Dozent\*innen, administrativem Personal und klinischen Ausbildungsplätzen zur Verfügung. Zur besseren Prüfungsvorbereitung stellt die UniLU den Student\*innen ab dem Masterstudium eine

19. Januar 2023 C 31/41



Amboss-Lizenz zur Verfügung<sup>6</sup>. Am Standort LUKS bestehen moderne Hörsäle und Lernboxen. Zudem befindet sich ein Skills-Lab für Student\*innen mit diversen klinischen Untersuchungsmaterialien und -geräten im fortlaufenden Aufbau.

#### Universität Zürich

Um die Erhöhung der Studienplatzzahlen bei gleichbleibend hoher Qualität des Curriculums und unter Einsatz adäquater Lehrformen zu gewährleisten, wurden an der UZH die nötige Infrastruktur und Lehrkapazität erweitert. Die Zusatzaufwände in der Lehre betreffen vor allem Ressourcen an der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) sowie für die Lehre in den vorklinischen Fächern. Für das Angebot zusätzlicher Mantelmodule sowie klinischer Kurse ab dem 3. Studienjahr des Luzerner Tracks wird gezielt auf Dozent\*innen sowie Infrastruktur am Standort Luzern zurückgegriffen.

Gleichzeitig investieren die Partneruniversitäten gemeinschaftlich in die Planung, Umsetzung, inhaltliche Absprache, Revision von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studiengang. So gibt es enge Absprachen zwischen den Partneruniversitäten bei der Durchführung der Themenblöcke im 4. Studienjahr, welche zeitgleich an drei universitären Standorten (UZH, UniLU, HSG) für unterschiedliche Kohortengrössen durchgeführt und zentral geprüft werden.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Anzahl Studienplätze in allen Phasen des Curriculums festgelegt und reglementiert sind. Durch die aktuelle, relativ kleine Kohortengrösse profitieren die Student\*innen von einer engen, persönlichen Beratung durch den Lehrkörper und das Studienzentrum. Wie an der Vor-Ort-Visite gehört, fühlen sich die Student\*innen in Luzern gut aufgehoben und betreut. Aktuell schätzen die Gutachtenden die Ressourcen als sehr gut ein: Die Lehrenden sind hoch motiviert und tragen durch ihr hohes Engagement, das stark auf Freiwilligkeit beruht, ganz wesentlich dazu bei, dass der Studiengang in der Aufbauphase so gut funktioniert. Um diesen Schwung auch nach der Überführung des Studiengangs in den Regelbetrieb aufrechtzuhalten, braucht es aus Sicht der Gutachtenden längerfristig strukturelle Anreize, die über das persönliche Commitment hinausgehen.

Wie an der Vor-Ort-Visite gehört, könnte sich die UniLU vorstellen, zukünftig die Anzahl Studienplätze pro Kohorte auf 60 oder mehr zu erhöhen. Dies sollte – wie die UniLU im Selbstbericht darlegt – jedoch eingehend analysiert werden, da damit auch ein Ausbau des Netzwerks an Vorsorgeinstitutionen und Ausbildungspartner\*innen insbesondere auch der UZH verbunden wäre. Ebenso sollte die UniLU die nachhaltige Finanzierung des Studiengangs im Blick behalten. Aus Sicht der Gutachtenden ist nach Wegfall der Gelder aus dem Sonderprogramm Humanmedizin (Anschubfinanzierung) nicht restlos geklärt, wie der Studiengang langfristig finanziert werden soll. Die Zahlungen des Trägerkantons an die UniLU sind stark abhängig von der Student\*innenzahl und der durch den Kanton Luzern ausgerichtete Trägerbeitrag ist relativ tief, so dass die UniLU darauf angewiesen ist, möglichst viele Drittmittel und private Donationen einzuwerben. Das Finanzierungsmodell erscheint der Gutachter\*innengruppe recht fragil.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 3.02 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 6: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt der Universität Luzern, dass der Übergang des Studiengangs von der Pionierphase in den laufenden Betrieb in den Blick genommen wird, um hier auch zukünftig durch die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen eine dauerhaft erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs garantieren zu können.

19. Januar 2023 C 32/41

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> https://www.amboss.com/de/campuslizenz



#### Standard 3.03:

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen entsprechen.

#### Beschreibung

#### Universität Luzern

Der Grossteil des Lehrkörpers besteht – gemäss Selbstbeurteilung – aus erfahrenen und kompetenten Kliniker\*innen, welche bereits vor Beginn des «Luzerner Tracks» bzw. des JMM in der medizinischen Aus- und Weiterbildung tätig waren.

Seit Beginn des Studienganges werden die Dozent\*innen der einzelnen Themenblöcke (Fokus WAT) und der klinischen Kurse systematisch in individuellen, bedarfsorientierten «Teach-the-Teacher»-Workshops über die Besonderheiten des Studienganges (Aufbau Curriculum, Kohortengrösse, didaktische Konzepte, PROFILES) und die spezifischen Lernziele informiert und geschult. Dazu gehören auch die ambulant tätigen Hausärzt\*innen, welche jährlich vor Beginn des Einzeltutoriats zu einem Austausch eingeladen werden. Prospektiv wurden seitens des Studienzentrums für alle anstehenden Lehrveranstaltungen im 6. Studienjahr Arbeitsgruppen mit den Dozent\*innen gebildet, um die Ziele, Inhalte und didaktischen Aspekte gemeinsam zu erarbeiten.

Als Auftakt zum JMM gab es im Jahr 2021 eine modular aufgebaute Fortbildungsreihe («Werkstattsymposium») zu ausgewählten relevanten didaktischen Themen. Seit dem Frühjahressemester 2022 besteht ein zweitägiger Basiskurs in Didaktik Gesundheit und Medizin, welcher in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Luzern semesterweise angeboten wird. Sowohl im Werkstattsymposium als auch im Basiskurs waren bzw. sind Student\*innen des Fachvereins involviert. Zusätzlich bietet das Zentrum für Lehre der UniLU einen umfassenden Basiskurs Hochschuldidaktik an.

Um die didaktischen Kompetenzen des Lehrkörpers zu überprüfen und eine hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten werden alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Zusätzlich zu den standardisierten Fragebögen und Fokusgruppen mit den Student\*innen werden die Dozent\*innen ermutigt «Classroom Assessment Techniques» (CATs) anzuwenden, um individuelles Feedback zu erhalten und sich persönlich weiterzuentwickeln.

#### Universität Zürich

Die UZH bietet in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich ein umfassendes hochschuldidaktisches Angebot an («didactica»); die Teilnahme daran wird von den Dozent\*innen anerkannt. Die UZH und hier die Weiterbildungsstelle bietet ergänzend dazu ein «Teaching Skills»-Programm an; dies ist ein systematisches didaktisches Qualifizierungsprogramm im Umfang von 7 ECTS, welches Lehrenden der UZH die Möglichkeit bietet, sich didaktisch aus- und weiterzubilden. Das Programm wird von der Weiterbildung gemeinsam mit den Fakultäten angeboten. Erweitert werden kann das Programm zu einem universitären Weiterbildungsstudiengang als CAS Hochschuldidaktik.

Darüber hinaus bietet die Medizinische Fakultät den Basiskurs Didaktik speziell für Mediziner\*innen an. Der Basiskurs Didaktik der Medizinischen Fakultät wurde 2021 der ehemalige zweitägige Präsenzkurs zu einem OLAT-Online-Kurs weiterentwickelt. Der erfolgreiche Abschluss des Kurses ist Voraussetzung für die Zulassung zum Habilitationsverfahren an der UZH.

19. Januar 2023 C 33/41



#### Schlussfolgerung

Der Lehrkörper verfügt über die notwendigen Kompetenzen, um den Besonderheiten des Studiengangs und dessen Zielen gerecht zu werden. Zur kontinuierlichen Verbesserung der didaktischen Kompetenzen der Dozent\*innen, insbesondere von denen, welche bisher primär in der medizinischen Weiterbeildung tätig waren, bestehen diverse Angebote wie Basiskurse, regelmässige Schulungen und bedarfsorientierte Workshops, die durchaus nachgefragt und besucht werden. An dieser Stelle sei noch einmal die grosse Motivation und das Committment aller am Studiengang beteiligten Personen erwähnt, die so den Aufbau des Studiengangs erst ermöglichen. Besonders positiv hebt die Gutachter\*innengruppe hervor, dass die Dozent\*innen sich intensiv auf die Lehre/Kurse vorbereiten und die klinischen Kurse mehrheitlich durch Kader- und Oberärzt\*innen betreut werden.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 3.03 als vollständig erfüllt.

#### Standard 3.04:

Die Ausbildungsinstitution verfolgt eine nachhaltige Nachwuchspolitik, welche Aus- und Weiterbildung, Entwicklung und Beurteilung des Lehrkörpers beinhaltet. Die dabei angewendeten Kriterien berücksichtigen sowohl Forschungsleistung wie auch Lehrqualifikationen.

#### Beschreibung

#### Universität Luzern

Innerhalb des Departements gibt es die Möglichkeit, in der Medizin (Dr. med.) und in «Health Sciences» (Dr. sc.) im Sinne eines strukturieren Doktoratsprogramms zu promovieren. Zudem gibt es die Möglichkeit, in einem der drei Bereiche klinisch-medizinische Wissenschaften, Gesundheitswissenschaften oder Rehabilitationswissenschaften zu habilitieren und die Lehrbefugnis (Venia legendi) am Departement zu erhalten. Dozent\*innen mit einem besonderen Fokus auf die (klinische) Lehre haben die Möglichkeit, eine Klinische Dozentur (KD) zu erlangen. Diese Personen engagieren sich üblicherweise nicht nur direkt in der studentischen Lehre, sondern auch in der curricularen Weiterentwicklung.

Im Bereich der Forschung gibt es seitens des Departements einen jährlichen Fonds aus dem Budget der universitären Forschungskommission, um Forschungsprojekte und Publikationen zu unterstützen (Forschungsgelder).

Ab 2023 werden weitere akademische Nachwuchsförderprogramme implementiert. Im Fachbereich Medizin ist das «Young Clinician Scientist Program» (Arbeitstitel) angedacht, um jungen Ärzt\*innen zu ermöglichen, während der Fachärzt\*innenausbildung durch geschützte Forschungszeit wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Laufbahn voranzutreiben. Im «Advanced Clinician Scientist Program» (Arbeitstitel) sollen auch bereits etablierte, klinisch tätige Forscher\*innen unterstützt werden.

#### Universität Zürich

An der Medizinischen Fakultät UZH gibt es für Student\*innen, Doktorand\*innen, Post-Doktorand\*innen und Assistenzprofessor\*innen verschiedene, karrierestufenspezifische Unterstützungsangebote, um die akademische Karriere zu fördern. Im Zentrum dieser Angebote steht die Förderung wissenschaftlicher beziehungsweise fachlich-medizinischer Fähigkeiten.

Neu bietet seit 2022 die Medizinische Fakultät ein Förderprogramm, welches spezifisch auf die Bedürfnisse von Nachwuchskräften auf Stufe Assistenz- und Förderprofessur zugeschnitten ist. Für eine akademische Laufbahn braucht es neben der Forschungsfähigkeit auch eine Reihe anderer Fähigkeiten, die nur selten gezielt vermittelt und gefördert werden, aber gleichwohl entscheidend für eine erfolgreiche akademische Karriere sind. Solche Fähigkeiten werden in

19. Januar 2023 C 34/41



sieben Modulen über eine Gesamtkursdauer von zwölf Monaten gezielt vermittelt. Das Programm ist derzeit in der Pilotphase. Die Medizinische Fakultät ergänzt damit ihr etabliertes und sehr erfolgreiches Programm «Filling the Gap». Erfahrungen anderer Universitäten haben gezeigt, dass die Förderung dieser Fähigkeiten einen nachweislichen Effekt insbesondere auf die Beförderungsquote von Frauen auf Professuren hat.

Ein spezifisches Angebot zum Engagement im Bereich der klinischen Lehre ist die akademische Weiterqualifizierung zur «Klinischen Dozentin» bzw. zum «Klinischen Dozenten» (KD). Damit bietet die UZH klinisch tätigen Dozent\*innen eine akademische Karrieremöglichkeit, die auf besonderes Engagement und besondere Leistung in der Lehre fokussiert.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stell fest, dass sowohl die Universität Luzern als auch die Universität Zürich grundsätzlich eine nachhaltige Nachwuchspolitik in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Entwicklung und Beurteilung des Lehrkörpers verfolgen. Allerdings befindet sich die Uni-LU respektive das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin desbezüglich noch im Aufbau. Anlässlich der Vor-Ort-Visite hat die Gutachter\*innengruppe gute Ideen und Ansätze gehört, die jedoch noch nicht in ausformulierter Form im Sinne eines Konzepts vorliegen. Als zukünftig eigenständige Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin ist es zentral, dass die Forschungsstrukturen im Zusammenspiel mit der UniLU und dem Kantonsspital Luzern sichtbarer werden. Das Konzept «Brückenprofessur», das keine Verbindung zur UZH zu haben scheint, erschliesst sich den Gutachtenden noch nicht und macht deutlich, dass es hier noch mehr Klarheit bzw. eine Stärkung dieser Strukturen braucht.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 3.04 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 7: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt der Universität Luzern ein Konzept zur Nachwuchsförderung, welches auch die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten des Lehrkörpers umfasst (insbesondere im Bereich Forschung), auszuarbeiten und die bereits guten Ansätze zu realisieren, weiter auszubauen und perspektivisch strukturell zu verankern.

#### 4. Bereich: Qualitätssicherung

#### Standard 4.01:

Die Steuerung des Studiengangs berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

#### Beschreibung

Für die interuniversitäre Koordination und Steuerung des Studienganges wurde eine Koordinationskommission mit je zwei Vertretungspersonen sowie ständigen Gästen eingerichtet. Die Aufgaben der Koordinationskommission sind in der Kooperationsvereinbarung wie folgt festgelegt:

- Koordination und Begleitung der curricularen Entwicklung des «Luzerner Tracks» und des «Joint Medical Master»
- Sicherstellung der Kohärenz zwischen Bachelor- und Masterstudiengang sowie zwischen den Standorten
- Überwachung der Qualitätssicherung im Curriculum
- Koordination der Dozent\*innen inkl. Erteilung von Lehraufträgen, Lehranstellungen und Entsendungen zwischen den Universitäten

19. Januar 2023 C 35/41



Die Kommission tagt mindestens vier Mal pro Jahr. Darüber hinaus verfügt jede Universität über interne Gremien zur Programmsteuerung unter Berücksichtigung der relevanten Interessengruppen.

#### Universität Luzern

Die Steuerung des Studienganges obliegt der Fachbereichsleitung Medizin, der Leitung des Studienzentrums sowie der Studiengangsleitung.

Die Student\*innen haben einen Einsitz mit Stimmrecht in der Departementsversammlung und sind aktiv am Faculty Development und an der Weiterentwicklung des Curriculums beteiligt. Zusätzlich zu den standardisierten Lehrevaluationen gibt es jeweils am Ende des Semesters eine Fokusgruppendiskussion, um weitere Bedürfnisse und Interessen der Student\*innen abzuholen. Während des laufenden Semesters besteht ein regelmässiger Austausch zwischen dem Fachverein und dem Studienzentrum, damit Rückmeldungen zeitnah aufgenommen und umgesetzt werden können.

Die Studiengangsleitung pflegt in vier Sitzungen pro Jahr den Kontakt zu den Partner- und Lehrspitälern sowie über das Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care zu den lokalen Hausärzt\*innen. Dabei gilt es die Interessen der verschiedenen Versorgungsinstitutionen zu berücksichtigen. Zur Stärkung der lokalen Vernetzung besteht zudem das sogenannte Gesundheitscluster, bestehend aus der UniLU, der Hochschule Luzern (HSLU) und der Höheren Fachschule XUND.

Die Interessen und Bedürfnisse der Dozent\*innen werden im Rahmen von regelmässigen «Teach-the-Teacher»-Workshops sowie im Basiskurs Didaktik berücksichtigt.

#### Universität Zürich

Die Steuerung des Studiengangs obliegt den Vizedekan\*innen Lehre Vorklinik und Klinik, in enger Zusammenarbeit mit der Leitung des Studiendekanats. Gemeinsam bilden sie das zentrale Gremium der Studiengangskoordinationssitzung.

Als Teil des Fakultätsvorstandes sind die Vizedekane Lehre von der Fakultätsversammlung, welche Vertretungspersonen aller Stände miteinschliesst, gewählt. Ihre Aufgaben und ihre Verantwortung für alle Belange der Lehre sind im Organisationsreglement der Universitären Medizin beschrieben. Die Leitung des Studiendekanats übernimmt die administrative Umsetzungsverantwortung für die Steuerung des Studiengangs.

Als fakultäres Gremium obliegt der Kommission Lehre die Beratung aller Geschäfte, Prozesse und Fragen aus dem Bereich der medizinischen Studiengänge sowie zur Förderung und Weiterentwicklung der medizinischen Hochschullehre. Sie bildet die Plattform für den Austausch mit den Vertreter\*innen der verschiedenen an der studentischen Lehre der Medizinischen Fakultät beteiligten Personen, darunter:

- Vizedekane Lehre Vorklinik und Klinik / Studienprogrammdirektor\*innen
- Vertretung Vorklinik
- Vertretung Klinik
- Vertretung Klinische Dozierende
- Vertretung Zentrum für Zahnmedizin
- Vertretung Chiropraktische Medizin
- Vertretung Programmleitung Mantelstudium
- Vertretung Themenblockverantwortliche
- Vertretung Lehrkoordination universitäre Spitäler

19. Januar 2023 C 36/41



- Vertretung Partnerspitäler
- Vertretung Joint-Master-Studiengänge
- Vertretung Medizinische Bibliothek
- Ständevertretung Student\*innen
- Ständevertretung FFL (Fortgeschrittene Forschende und Lehrende)
- Ständevertretung WNW (Wissenschaftlicher Nachwuchs)
- Ständevertretung ATP (Administratives und Technisches Personal)

#### Schlussfolgerung

Über verschiedene Gremien und Lehrevaluationen sowie die entsprechende kontinuierliche Weiterentwicklung des Curriculums unter Einbezug von PROFILES berücksichtigt die Studiengangsleitung die Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen und realisiert die erforderlichen Entwicklungen.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 4.01 als vollständig erfüllt.

#### Standard 4.02:

Der Studiengang wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

#### Beschreibung

Die beiden Partneruniversitäten sind auf Basis des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) akkreditiert; Gegenstand dieser Akkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule, das sämtliche Aktivitäten und Wirkungsbereiche einer Hochschule umfasst. Gleichzeitig sind die Partneruniversitäten bestrebt, jeweils die Sichtweise der Partnerhochschule bei der Anwendung der Instrumente der Qualitätssicherung und - entwicklung miteinzubeziehen.

#### Universität Luzern

Das Qualitätsmanagement in den Kerntätigkeiten Lehre und Forschung obliegt in der Umsetzung primär den Fakultäten bzw. dem Departement. Am Departement gilt der Grundsatz, dass alle Lehrveranstaltungen periodisch evaluiert werden. Die standardisierten Evaluationsbögen werden je nach Lehrveranstaltungsformat leicht adaptiert. Zusätzlich gibt es die auf qualitatives Feedback ausgerichteten Fokusgruppen mit Student\*innen am Ende jedes Semesters und diverse Gefässe zur Optimierung der Abstimmung zwischen den beiden Universitäten (siehe Standard 4.01).

#### Universität Zürich

Das Qualitätssystem (QSML) ist Teil der gesamtuniversitären Qualitätsstrategie, welche auch die Bereiche Forschung und Nachwuchsförderung, Dienstleistungen und zentrale Prozesse umfasst. Das QMSL beinhaltet eine Reihe von Instrumenten und Prozessen, die als Grundlage für die Weiterentwicklung des Wirkungsbereichs Studium und Lehre auf verschiedenen Ebenen (Lehrveranstaltung, Modul, Studienprogramm) herangezogen werden können.

Die Studiengangsleitung an der Medizinischen Fakultät nutzt die zentral zur Verfügung gestellten Daten und Qualitätsinstrumente und -prozesse für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Sie bezieht das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie die Dozent\*innen am Standort Luzern in die den Studiengang betreffenden Punkte der Qualitätssicherung ein.

19. Januar 2023 C 37/41



Bei der Erhebung von Kennzahlen, z. B. zur Performanz im Studiengang, werden explizit die Joint-Programme und spezifisch die Kongruenz der Lehre an den verschiedenen Standorten berücksichtigt. Ebenso wurde bei den periodischen Lehrveranstaltungsevaluationen sowie den Evaluationen der Leistungsnachweise den Besonderheiten des Medizinstudiums, der Curriculumsrevision und der Joint-Programme Rechnung getragen, indem die standardisierten Online-Fragebögen der zentral koordinierten Lehrveranstaltungsevaluation inhaltlich adaptiert und um eine Reihe von studiengangbezogenen Fragen ergänzt wurden. Es werden an der UZH grundsätzlich alle neuen bzw. neu strukturierten Lehrveranstaltungen evaluiert, das heisst auch alle Veranstaltungen, die von der Curriculumsrevision ZHMed4 bzw. dem Aufbau der Joint-Masterprogramme betroffen sind.

Zusätzlich finden ein Mal pro Semester Fokusgruppengespräche sowie jährlich ein Qualitätsgespräch mit Student\*innen der Studienjahre 1 bis 4 und 6 mit dem zuständigen Vizedekan Lehre sowie Mitarbeiter\*innen des Studiendekanats statt. Zusammen mit den Ergebnissen aus den Lehrveranstaltungsevaluationen und Prüfungsauswertungen bilden die Fokusgruppen und die Qualitätsgespräche die Grundlage für die Reflexion und die strategische Weiterentwicklung der Lehre durch die Lehrverantwortlichen und die Studiengangsleitung.

#### Abstimmung

Um der Curriculumsrevision (ZHmed4) und den Herausforderungen, abgestimmte Inhalte an drei universitären Standorten, Rechnung zu tragen, wurden die ersten Durchführungen der von der UZH verantworteten Themenblöcke im 4. Studienjahr jeweils durch ein «Review Board» bestehend aus Fachvertreter\*innen der drei universitären Standorte begutachtet. Die Themenblöcke des Herbstsemesters wurden 2021, die Themenblöcke des Frühjahrssemester im Jahr 2022 begutachtet. Die Empfehlungen wurden mit den Themenblockverantwortlichen besprochen und aufgenommen. Ergänzend wird durch die Student\*innen ein Vorlesungsmonitoring vorgenommen, indem die Lektionen auf die Umsetzung der Vorgaben aus der Revision ZHMed4 (Lernziele, Struktur, didaktische Konzepte etc.) geprüft werden.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass der Studiengang von den Qualitätssicherungssystemen der beiden Universitäten koordiniert abgedeckt wird. Die primäre Zuständigkeit liegt jeweils bei der ECTS-vergebenden Universität. Die Abstimmung erfolgt über die gemeinsame Koordinationskommission.

Zwischen den Partneruniversitäten besteht ein regelmässiger Austausch zu Themen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. So ist das Thema «Qualität der Lehre» ein stehendes Traktandum der Sitzungen der Koordinationskommission UZH/UniLU. Zudem wurden weitere Instrumente (Review Board, Vorlesungsmonitoring) implementiert, um die standortübergreifende Abstimmung der Lehrinhalte zu optimieren.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 4.02 als vollständig erfüllt.

#### Standard 4.03:

Die Ausbildungsinstitution überprüft regelmässig die Ergebnisse der Studierenden (u. a. an der eidgenössischen Prüfung) und dokumentiert die daraus abgeleiteten Konsequenzen für den Studiengang.

#### Beschreibung

Nebst den schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen gibt es weitere Leistungsnachweise, welche die Student\*innen im Verlaufe des Studiums erbringen müssen. Dabei handelt es sich um Testate, formative Assessments durch Supervisor\*innen im Wahlstudienjahr und weite-

19. Januar 2023 C 38/41



re Leistungsnachweise wie Kurzberichte oder schriftliche Reflexionen. Die Testate und das Wahlstudienjahr-Logbuch der Student\*innen werden durch das Studienzentrum überprüft. Weitere Leistungsnachweise, zum Beispiel im Mantelstudium, werden durch die jeweilige Modulleitung verantwortet. Die Rückmeldungen und Ergebnisse der Student\*innen werden dokumentiert und können dazu dienen, Lehrveranstaltungen anzupassen und das Curriculum weiterzuentwickeln

Die Prüfungsergebnisse der einzelnen Studienjahre werden durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät systematisch erfasst und statistisch nach den einzelnen Studiengängen ausgewertet. Die Ergebnisse werden in der Studienkoordinationssitzung sowie in den Sitzungen der Koordinationskommission UniLU/UZH diskutiert.

Die eidgenössische Prüfung wird für die Absolvent\*innen des JMM-UniLU/UZH (Stand Frühjahr 2022) am Standort Zürich durchgeführt. Die erste Kohorte wird die Prüfung im Jahr 2023 absolvieren. Die Vizedekane Lehre der UZH kommunizieren transparent die Ergebnisse der eidgenössischen Prüfung in der Studienkoordinationssitzung und gegenüber dem Fakultätsvorstand der Fakultätsversammlung bzw. zukünftig auch den Partneruniversitäten. Zusätzlich nutzt die Medizinische Fakultät der UZH die schweizweiten sowie jährlichen Prüfungsergebnisse als externes wie internes Benchmarking. Bei einem Fehlversuch (im Einzelfall) sucht das Dekanat Rücksprache mit dem\*der Kandidat\*in und bietet, wenn möglich, individuell Hand.

#### Schlussfolgerung

Die Gutachter\*innengruppe stellt fest, dass die Ergebnisse der Student\*innen grundsätzlich regelmässig überprüft und die Prüfungsergebnisse statistisch ausgewertet werden. Allerdings gehen die statistischen Auswertungen nicht sehr ins Detail, so gibt es bspw. keine Auswertung der Ergebnisse der OSCE-Prüfung pro Themenbereich und Standort; auch die Dozent\*innen und Student\*innen erhalten diesbezüglich keine Rückmeldung. Wie an anderer Stelle bereits angemerkt, ist das Feedback an die Student\*innen nach erfolgter OSCE-Prüfung eher knapp und beschränkt sich auf die Information, in welchem Perzentil sich der\*die Student\*in einordnet (siehe auch Standard 2.07, Empfehlung 5). Aus Sicht der Gutachtenden wäre es – im Sinne einer Längsschnittanalyse – sinnvoll, die Absolvent\*innen des Luzerner Tracks über mehrere Jahre zu tracken, um hier belastbare Daten über deren Verbleib zu erhalten. Somit könnte man in ein paar Jahren feststellen, ob ggf. aufgrund des Studiengangs tatsächlich ein Zuwachs an Grundversorger\*innen in der Region Luzern resultiert.

Aus Sicht der Gutachtenden wäre es ebenfalls sinnvoll, Alumni-Strukturen aufzubauen (sobald die erste Kohorte die eidgenössische Prüfung absolviert hat), um hier Informationen zu erhalten, wie der Übertritt vom Studium zum Beruf (Fachärzt\*innenweiterbildung) funktioniert hat. Dadurch könnten auch wertvolle Informationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs generiert werden.

Die Gutachter\*innengruppe beurteilt den Standard 4.03 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 8: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich – wie geplant –, die Ergebnisse der ersten Kohorte bei der eidgenössischen Prüfung sorgfältig zu analysieren.

Empfehlung 9: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, Alumni-Strukturen für die Absolvent\*innen der Humanmedizin des «Tracks Luzern» aufzubauen.

19. Januar 2023 C 39/41



#### 3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-/Schwächenprofil des Studiengangs

Der von den Universitäten Luzern und Zürich angebotene Studiengang in Humanmedizin «Luzerner Track» weist ein klares Profil auf und widerspiegelt die von beiden Universitäten gesetzten Schwerpunkte wie bspw. Interprofessionalität, medizinische Grundversorgung oder auch Digitalisierung und Forschung, die longitudinal im Curriculum verankert sind. Die Universität Luzern respektive der Standort Zentralschweiz bringt sich aktiv in die Ausbildung zukünftiger Ärzt\*innen ein, mit dem Ziel, die medizinische Grundversorgung in der Region zu stärken. Der Studiengang ist gut im Gesundheitssystem vernetzt und ein intensiver Austausch zwischen den Partnern findet statt.

Die UZH unterstützt den «Luzerner Track» stark, sowohl im Prüfungs- und Lehrbereich als auch organisatorisch. Die Kooperation zwischen der UniLU und der UZH hat sich nach ersten Anfangsschwierigkeiten gut eingependelt. Das Weiterführen einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen mit einer klaren und offenen Kommunikation sowie einer vernünftigen gesamthaften Koordination ist notwendig, um die Nachhaltigkeit dieses Studienangebots zu garantieren. Insbesondere sollten Fragen um die Student\*innenzahl und die bevorstehende Gründung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin an der UniLU konstruktiv diskutiert werden, um die neue Kooperations-Vereinbarung ab 2026 vorzubereiten.

Gegenwärtig befindet sich der Studiengang in der Pionierphase und wird – über alle Stufen hinweg – getragen durch hochmotiviertes Personal, das viel Knowhow und Herzblut in den Aufbau und die Umsetzung des Studiengangs investiert. Mit ihrem Lehr- und Prüfungsangebot bietet die UZH eine starke Unterstützung.

Der Studiengang mit einer jährlichen Kohortengrösse von 40 Studienplätzen ist klein und fein: Die Student\*innen fühlen sich sehr gut aufgehoben und betreut und profitieren insbesondere im Masterstudiengang von einem intensiven Austausch unter sich und mit den Lehrenden, bspw. in den klinischen Kursen. Besonders positiv zu werten ist, dass die klinischen Kurse i. d. R. von Kader- und Oberärzt\*innen durchgeführt werden.

Die Universität Luzern bietet den Student\*innen durch ihre traditionelle Stärke im Feld der Humanities einen Mehrwert, welcher neben den gesetzten Schwerpunkten Grundversorgung, Interprofessionalität und Gesundheitssystemforschung neue, relevante und einzigartige Wege eröffnen könnte.

Ein besonderes Augenmerk sollte insbesondere die UniLU auf den Übergang von der Pionierphase hin zum nachhaltigen Betrieb des Studiengangs legen. Hier sollte die UniLU über einen effizienten Ressourceneinsatz sowie strukturell verankerte Anreizsysteme nachdenken, um die Motivation der Lehrenden auch langfristig aufrechtzuerhalten. Ganz grundsätzlich nehmen die Gutachtenden das Finanzierungsmodell der Universität Luzern als fragil wahr.

Die von PROFILES geforderte Kompetenzorientierung ist noch nicht in der Breite angekommen; insbesondere sind die Prüfungsstrategie und die Wahl der Prüfungsformate im Sinne des Constructive Alignment noch nicht ausreichend erkennbar. Die beiden Partneruniversitäten haben das Problem erkannt und arbeiten gemeinsam an zukunftsträchtigen Lösungen.

Das Prüfungsmonitoring – wie performen z. B. die Student\*innen des «Luzerner Tracks» an der OSCE-Prüfung in den jeweiligen Themenbereichen – sollte detaillierter aufgeschlüsselt und sowohl den Dozent\*innen wie auch den Student\*innen zurückgespielt werden. Generell könnte das Feedback an die Student\*innen anlässlich des OSCE mehr in die Tiefe gehen, so dass Student\*innen ggf. vorhandene Lücken besser schliessen können.

19. Januar 2023 C 40/41



Ein Alumni-Tracking im Sinne einer Verbleibstudie wäre aus Sicht der Gutachtenden besonders attraktiv, um in einigen Jahren zu analysieren, ob Absolvent\*innen des «Luzerner Tracks» ihre Karriere in der Grundversorgung in der Region Zentralschweiz fortführen.

#### 4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlung 1: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, die von PROFILES geforderte Kompetenzorientierung expliziter im Studiengang abzubilden, anzuwenden und umzusetzen und dabei auch die Prüfungsstrategie (insbesondere der klinischen Jahre 3–6) den Lernzielen anzupassen sowie die Schulung der Dozent\*innen in dieser Hinsicht weiterzuführen.

Empfehlung 2: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, die Eckpunkte der zukünftigen Kooperations-Vereinbarung zeitnah mit den mittel- und langfristigen Plänen (Gründung der neuen Fakultät UniLU und Erhöhung der Student\*innenzahl) abzustimmen und auszuhandeln.

Empfehlung 3: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt der Universität Luzern zu prüfen, ob Student\*innen im Wahlstudienjahr verpflichtend einen Monat in Grundversorgungspraxen absolvieren sollten, um den Schwerpunkt Grundversorgung auch im Wahlstudienjahr systematisch zu verankern.

Empfehlung 4: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, das sich in Entwicklung befindende Prüfungskonzept zügig auszuarbeiten und in einem nächsten Schritt im Studiengang zu implementieren.

Empfehlung 5: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, das Prüfungsmonitoring der klinisch-praktischen Prüfungen detaillierter aufzuschlüsseln und den Dozent\*innen und vor allem Student\*innen zurückzuspiegeln.

Empfehlung 6: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt der Universität Luzern, dass der Übergang des Studiengangs von der Pionierphase in den laufenden Betrieb in den Blick genommen wird, um hier auch zukünftig durch die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen eine dauerhaft erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs garantieren zu können.

Empfehlung 7: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt der Universität Luzern, ein Konzept zur Nachwuchsförderung, welches auch die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten des Lehrkörpers umfasst (insbesondere im Bereich Forschung), auszuarbeiten und die bereits guten Ansätze zu realisieren, weiter auszubauen und perspektivisch strukturell zu verankern.

Empfehlung 8: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich – wie geplant –, die Ergebnisse der ersten Kohorte bei der eidgenössischen Prüfung sorgfältig zu analysieren.

Empfehlung 9: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, Alumni-Strukturen für die Absolvent\*innen der Humanmedizin des «Tracks Luzern» aufzubauen.

#### 5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachter\*innengruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Zürich und Luzern vom 31. August 2022, der virtuellen Vorvisite am 17.10.2022 und der Vor-Ort-Visite vom 26. Oktober 2022 schlägt die Gutachter\*innengruppe vor, die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universitäten Zürich und Luzern ohne Auflagen auszusprechen.

19. Januar 2023 C 41/41



## Teil D

## Stellungnahme der Universitäten Luzern und Zürich

19. Januar 2023

### UNIVERSITÄT LUZERN



Luzern / Zürich, 19. Januar 2022

Stellungnahme des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin (ab. 1. Februar 2023 Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin) der Universität Luzern und der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Sehr geehrte Frau Meyer Sehr geehrte Frau Hering

Vielen Dank für den Bericht der Gutachter\*innengruppe vom 1. Dezember 2022 im Rahmen der Akkreditierung des Studienganges Humanmedizin (Luzerner Track / Joint Medical Master).

Wir sind mit der Analyse der Gutachter\*innengruppe vollumfänglich einverstanden und haben keine weiterführenden oder spezifischen Bemerkungen zum Bericht selbst. Wir möchten zu den einzelnen Empfehlungen wie folgt Stellung nehmen:

Empfehlung 1: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, die von PROFILES geforderte Kompetenzorientierung expliziter im Studiengang abzubilden, anzuwenden und umzusetzen und dabei auch die Prüfungsstrategie (insbesondere der klinischen Jahre 3–6) den Lernzielen anzupassen sowie die Schulung der Dozent\*innen in dieser Hinsicht weiterzuführen.

Stellungnahme: Die Universitäten Luzern und Zürich sind dabei, PROFILES (insbesondere die «Entrustable Professional Activities» [EPA]) im Sinne der Kompetenzorientierung noch stärker im Curriculum abzubilden. Konkret sollen gemeinsame Entwicklungsschritte in Richtung der Einführung eines studentischen e-Portfolios unternommen und vermehrt formative Prüfungsformate eingesetzt werden. Parallel dazu wird das «Faculty Development» zur Schulung der Dozierenden zielgerichtet weiterentwickelt.

Empfehlung 2: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, die Eckpunkte der zukünftigen Kooperations-Vereinbarung zeitnah mit den mittel- und langfristigen Plänen (Gründung der neuen Fakultät UniLU und Erhöhung der Student\*innenzahl) abzustimmen und auszuhandeln.

Stellungnahme: Die Universitäten Luzern und Zürich sind dabei die zukünftige Kooperationsvereinbarung unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungsschritte zeitnah und zukunftsorientiert zu überarbeiten und zu verlängern.

Empfehlung 3: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt der Universität Luzern zu prüfen, ob Student\*innen im Wahlstudienjahr verpflichtend einen Monat in Grundversorgungspraxen absolvieren sollten, um den Schwerpunkt Grundversorgung auch im Wahlstudienjahr systematisch zu verankern.

Stellungnahme: Die Universität Luzern hat bereits erste Schritte zur Stärkung der Grundversorgung im Rahmen des Wahlstudienjahres unternommen und den Studierenden proaktiv eine Liste möglicher Praxen zur Verfügung gestellt. Die Universität wird in Zusammenarbeit mit dem internen Zentrum für Hausarztmedizin & Community Care und auf der Basis der Daten zum Wahlstudienjahr aus den bisherigen Studierendenkohorten prüfen, inwiefern ein Pflichtmonat in Praxen der Grundversorgung realisierbar ist.

Empfehlung 4: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, das sich in Entwicklung befindende Prüfungskonzept zügig auszuarbeiten und in einem nächsten Schritt im Studiengang zu implementieren.

Stellungnahme: Die Universitäten Luzern und Zürich sind dabei die bestehenden Prüfungsformate weiter zu verbessern und neue Konzepte (z.B. e-Portfolio) zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

Empfehlung 5: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, das Prüfungsmonitoring der klinisch-praktischen Prüfungen detaillierter aufzuschlüsseln und den Dozent\*innen und vor allem Student\*innen zurückzuspiegeln.

Stellungnahme: Die Universitäten Luzern und Zürich werden gemeinsam prüfen wie das Monitoring und das Feedback der klinisch-praktischen Prüfungen optimiert werden kann.

Empfehlung 6: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt der Universität Luzern, dass der Übergang des Studiengangs von der Pionierphase in den laufenden Betrieb in den Blick genommen wird, um hier auch zukünftig durch die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen eine dauerhaft erfolgreiche Umsetzung des Studiengangs garantieren zu können.

Stellungnahme: Die Universität Luzern ist aktuell dabei, die benötigen Ressourcen für eine langfristige und weiterhin erfolgreiche Umsetzung des Studienganges zur Verfügung zu stellen; dies auch unter Einbezug der Empfehlungen aus dem Abschlussbericht zum Sonderprogramm Humanmedizin. Konkret wird das Team zeitnah personell verstärkt mit dem Ziel, das studentische «Skills Lab» auszubauen, ein Programm mit Simulationspersonen für Lehr- und Prüfungsformate aufzubauen und die klinische Ausbildung weiter zu entwickeln. Zudem werden weitere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Empfehlung 7: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt der Universität Luzern, ein Konzept zur Nachwuchsförderung, welches auch die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten des Lehrkörpers umfasst (insbesondere im Bereich Forschung), auszuarbeiten und die bereits guten Ansätze zu realisieren, weiter auszubauen und perspektivisch strukturell zu verankern.

Stellungnahme: Die Universität Luzern bietet bereits ein grosses Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für den Lehrkörper. Im Bereich der Forschung werden zeitnah das «Young Clinician Scientist» und «Advanced Clinician Scientist» für primär wissenschaftlich interessierte Kliniker\*innen implementiert.

Empfehlung 8: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich – wie geplant –, die Ergebnisse der ersten Kohorte bei der eidgenössischen Prüfung sorgfältig zu analysieren.

Stellungnahme: Die Universitäten Luzern und Zürich werden die Ergebnisse der ersten Kohorte bei der Eidgenössischen Prüfung detailliert und im Austausch analysieren.

Empfehlung 9: Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt den Universitäten Luzern und Zürich, Alumni-Strukturen für die Absolvent\*innen der Humanmedizin des «Tracks Luzern» aufzubauen.

Die Universitäten Luzern und Zürich werden zeitnah und in Zusammenarbeit mit den Studierenden des Joint Medical Master Studiengangs Möglichkeiten und Perspektiven für Strukturen für Absolvierende des Studienganges aufbauen.

Im Namen der gesamten Steuerungs- und Managementgruppe möchten wir uns bei der AAQ und den Gutachtenden für die offene und konstruktive Zusammenarbeit sowie die inspirierenden und hilfreichen Rückmeldungen bedanken.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. med. Reto Babst

Fachbereichsleiter Medizin Universität Luzern

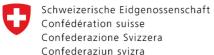
Prof. Dr. med. Dominik Schaer

Vizedekan Lehre Klinik der Medizinischen Fakultät Universität Zürich



# **Teil E Anhörung der MEBEKO**

8. März 2023



CH-3003 Bern, BAG A-Priority

Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (aaq) Effingerstrasse 15 Postfach 3001 Bern

Referenz/Aktenzeichen: Ihr Zeichen: Unser Zeichen: pf/HMA/REB Bern, 08. März 2023

#### Akkreditierung des Kooperationsstudiengangs Humanmedizin Universitäten LU/ZH

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Ausbildung, wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Rechtsgrundlagen der Akkreditierung:
  - Nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) erhalten namentlich diejenigen Personen Zutritt zur eidgenössischen Prüfung einer der universitären Medizinalberufe, die einen nach dem MedBG akkreditierten Studiengang absolviert haben.
  - Die Artikel 23 und 24 MedBG regeln die Akkreditierungspflicht und die Akkreditierungskriterien. Die Studiengänge müssen nach den Anforderungen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20) und des MedBG akkreditiert sein. Die anzuwendenden Qualitätsstandards sind entsprechend einer Kombination der Anforderungen dieser beiden gesetzlichen Grundlagen. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 32 HFKG. Nach Artikel 19 der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3) gilt die Akkreditierung für sieben Jahre ab Akkreditierungsentscheid.
- 2. Aufgaben und Vorgehen der MEBEKO, Ressort Ausbildung, im Akkreditierungsprozess:
  - Nach Artikel 50 Absatz 1 MedBG kommen der MEBEKO im Bereich der Akkreditierung zwei Aufgaben zu. Sie berät verschiedene Gremien (darunter auch das Akkreditierungsorgan) in Fragen der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe a). Die MEBEKO nimmt zudem Stellung zu Akkreditierungsanträgen im Bereich der Aus- und Weiterbildung (Buchstabe b). Das Ressort Ausbildung der MEBEKO ist für die Akkreditierungsverfahren betreffend Ausbildungsgänge,

Bundesamt für Gesundheit Geschäftsstelle MEBEKO, Ressort Ausbildung Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern Tel. +41 58 462 94 83 MEBEKO@bag.admin.ch www.bag.admin.ch

- das Ressort Weiterbildung der MEBEKO ist für diejenigen hinsichtlich Weiterbildungsgänge zuständig. Die Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung erfolgt nach Erhalt des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans, welcher auf der Beurteilung der Selbst- und Fremdevaluation beruht.
- Jeweils zwei Mitglieder der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bereiten gestützt auf sämtliche Dokumente der Selbst- und Fremdevaluation (inklusive Expertenvisitation) sowie des Berichtsentwurfs des Akkreditierungsorgans die Diskussionen der Kommission vor. Sie berichten der Kommission schriftlich und mündlich und schlagen ihr eine Stellungnahme vor.
- 3. Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, stellt fest, dass das Akkreditierungsverfahren des Kooperationsstudiengangs Humanmedizin an den Universitäten Luzern und Zürich korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist. Die von den Experten ausgesprochenen Empfehlungen werden von der MEBEKO unterstützt.
- 4. Stellungnahme der MEBEKO, Ressort Ausbildung, bezüglich der Akkreditierung des Kooperationsstudiengangs Humanmedizin an den Universitäten Luzern und Zürich:
  - Der Selbstevaluationsbericht und der Expertenbericht aaq werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
  - Die Beurteilung des Studienganges durch die Experten ist korrekt und empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflage.
  - Die MEBEKO, Ressort Ausbildung, unterstützt die Empfehlung der Experten, den Kooperationsstudiengang Humanmedizin an den Universitäten Luzern und Zürich ohne Auflage zu akkreditieren.

Freundliche Grüsse

Medizinalberufekommission Ressort Ausbildung Die Leiterin

Frau Dr.med. Nathalie Koch

AAQ Effingerstrasse 15 Postfach CH-3001 Bern

www.aaq.ch